Mittwoch, 22. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9648. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 22. März. In der gestrigen Sitzung des Senats sprach bei der Beantwortung der Interpellation des Abg. Parien, welcher die einheitliche Goldwährung verlangt, der Finanzminister sich für die Beibehaltung der Doppelwährung aus und brachte zugleich einen Gesetzentwurf ein, welcher die Doppelwährung provisorisch regelt und den Finanzminister ermächtigt, die Prägung der Fünffrankstücke durch Decret zu beschränken. — Victor Hugo legte den Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie vor. Dufaure erklärte, Marschall Mac Mahon könne wohl die Deportirten und Landesflüchtigen, welche ihr Vergehen bereuen, begnadigen, nicht aber solche, welche Feinde der Gesellschaft bleiben und mit allen Mitteln die Regierung bekämpfen. Dufaure verlangte und der Senat beschloß die Dringlichkeit der Berathung des Antrages.

In der Deputirtenkammer beantragt Raspail eine vollständige Amnestie für alle politischen und Preßvergehen. Louvier will die Amnestie auf bestimmte Kategorien beschränken. Der Minister des Innern bekämpfte beide Amnestie-Anträge und beantragt, Dringlichkeit zu beschließen, weil ein Antrag, welcher die Gemüther errege, sofort berathen werden müsse. Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen. Raspail jun. bringt einen Antrag ein, welcher der Regierung das Recht der Ernennung der Maires entzieht.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 21. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer brachte der Finanzminister Malou den bereits gemeldeten, zur Unterstützung der Banque de Belgique bestimmten Gesetzentwurf ein, wonach die Regierung ermächtigt wird, der „Societé pour construction des chemins de fer“, die Schuldnerin der Banque de Belgique ist, den Betrag für die von der gedachten Gesellschaft für Staatsrechnung ausgeführten Eisenbahnstrecken mit ca. 12 Millionen sofort und nicht erst zu den stipulirten Fälligkeitsterminen auszuzahlen. Der Abg. Dumortier verlangte, daß die Banque de Belgique einen andern Namen annehme und beantragte eine eingehende Prüfung der Vorlage, damit in Zukunft die Regierung nicht mehr genöthigt sei, den in Noth gerathenen Finanzinstituten zu Hilfe zu kommen. Es wurde in Folge dessen Berichterstattung über die Gesetzvorlage beschlossen und die Berathung des Berichts auf morgen festgesetzt. Der Bericht, der unter Unterbrechung der Kammersitzung alsbald erstattet wurde, spricht sich für Annahme der Vorlage aus.

Paris, 21. März. Die Decrete betreffend die Veränderungen bei Besetzung mehrerer Präfectenstellen sind heute vollzogen und werden morgen im „Journal officiel“ veröffentlicht. — Nach hier vorliegenden Nachrichten hat der starke Schneefall, welcher das Rhonethal neuerdings wieder betroffen hat, der Vegetation erheblichen Schaden gebracht.

London, 21. März. Der „Times“ geht aus Konstantinopel über Odessa die Nachricht zu, die ottomanische Bank habe mit Rücksicht darauf, daß die türkische Regierung den ihr bewilligten Credit von 3 Millionen weit überschritten hat, dem türkischen Ministerium die Mittheilung zugehen lassen, daß sie die Auszahlung der für das diplomatische Corps der Türkei im Auslande bestimmten Summen beanstanden müsse.

Konstantinopel, 21. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat Achmet Mukhtar Pascha Gaczko verlassen und ist in der Richtung nach Piva aufgebrochen, wo sich die Insurgenten gesammelt haben.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 21. März.

Von dem Staatsministerium ist dem Hause ein Gesetzentwurf wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den preußischen Staat vorgelegt.

Interpellation der Abgg. v. Lyskowski und Gen.: „Mitte Dezember vorigen Jahres wurden Volksversammlungen in Skurcz und Neukirch, Kreis Pr. Stargardt, welche behufs Vorberathung zur Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter vorschriftsmäßig einberufen werden, polizeilich aufgelöst, weil dem Verlangen der Polizei, nur in deutscher Sprache in der Versammlung zu discutiren, die vorwiegend nur polnisch sprechende Versammlung nicht nachkommen konnte. Aus demselben Grunde wurden am 27. Februar c. zwei Versammlungen aufgelöst, die eine in der Stadt Schwetz, welche die Absendung einer Petition an das Haus der Abgeordneten wider die Gesetzesvorlage in Betreff der deutschen Amtssprache zum Zwecke hatte — die zweite in der Stadt Flatow, welche zur Vorberathung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder über die Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter einberufen war. Die Unterzeichneten erlauben sich die Anfrage an die Königliche Staatsregierung zu richten, ob derselben diese Vorfälle bekannt sind und welche Maßregeln dieselbe zu treffen gesonnen ist, um die polnische Bevölkerung in der Ausübung des Vereinsrechts gegen solche Uebergriffe der Polizeiorgane zu schützen.“

Abg. v. Lyskowski begründet kurz seine Anfrage unter Bezugnahme auf die in der Interpellation begründeten Vorgänge. — Minister Graf zu Eulenburg: Ich gebe zu, daß weder die Verfassungsurkunde, noch das Vereinsgesetz die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß Reden in Versammlungen und Vereinen, welche dem Aufsichtsrecht der Staatsbehörden unterliegen, nur in deutscher Sprache gehalten werden dürfen. Aber wenn man der Staatsbehörde das Recht giebt, Versammlungen und Vereine zu überwachen, darf man dieses Recht nicht illusorisch machen, indem man das Halten von Reden in einer Sprache gestattet, von der man weiß, daß in der ganzen Umgegend kein Beamter ihrer mächtig ist. (Lebhafter Widerspruch bei den Polen.) Weder durch das Vereinsgesetz, noch durch die Verfassung ist der preußische Staat verpflichtet, seine Beamten polnisch lernen zu lassen. Es kann also leicht vorkommen, daß selbst in den Landestheilen, in welchem vorwiegend polnisch gesprochen wird, sich Beamte in Function befinden, die entweder gar nicht nicht oder nur soviel polnisch verstehen, daß sie sich allenfalls im Umgange mit den Leuten verständigen, keineswegs aber einen polnisch gehaltenen Vortrag und einer Debatte darüber zu folgen im Stande sind, namentlich dann, wenn der Inhalt wissenschaftliche, politische oder religiöse Fragen behandelt. Die Regierung glaubt, daß gerade in das Gesetz hinein gelesen werden muß, daß, wenn man dem Staat ein Aufsichtsrecht giebt, man die Ausübung des Vereinsrechts nicht in einer Weise gestatten darf, welche das Aufsichtsrecht unmöglich macht. (Widerspruch.) Auf die Beschwerde an den Kreisausschuß von Pr.-Stargardt erklärte dieser das Verfahren des betreffenden Beamten für gerechtfertigt und führte aus: „daß der eine Versammlung überwachende Beamte das Recht haben muß, die Führung der Verhandlung in der ihm allein verständlichen Sprache, das ist die deutsche, zu verlangen, und wenn diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, die Versammlung zu inhibiren. Ist dagegen der Polizeibeamte der fremden Sprache zufällig mächtig und will er von dieser Sprache zu Gunsten der Versammlung Gebrauch machen, so hat er ein Recht die Verhandlung in dieser Sprache zu gestatten.“ Ich halte diesen Bescheid des Kreisausschusses für einen correcten. Der Staat muß es verhindern, daß ein nicht deutsch sprechender Theil der Bevölkerung eine Waffe daraus gegen das Aufsichtsrecht des Staates mache. Wenn wir an dem betreffenden Orte keinen Beamten haben, welcher der polnischen Sprache mächtig genug ist, um den polnisch geführten Verhandlungen zu folgen und sein Aufsichtsrecht auszuüben, dann kann die Versammlung nicht stattfinden. (Lebhafter Widerspruch.) Wenn aber ein solcher Beamter an dem Orte gefunden werden kann, dann haben wir gegen die Versammlungen, in welchen nur polnisch gesprochen wird, an und für sich nichts einzuwenden. Es wird also blos darauf ankommen, daß die Herren aus der Provinz Posen so gütig sind, sich für ihre Volksversammlungen irgend einen Bezirk auszusuchen, wo polnisch sprechende Beamte vorhanden sind; (Hört! Hört! bei den Polen Unruhe) dann wird eben allen Wünschen Rechnung getragen sein. Abg. Wierzbinski geht noch einmal auf die Vorgänge in den aufgelösten Versammlungen ein, kritisirt das Verhalten der Polizeibehörden bei dieser Gelegenheit als ungesetzlich und verfassungswidrig und hofft, daß das Haus trotz der Erklärung des Ministers darauf dringen werde, daß ähnliche Vorfälle künftig sich nicht wiederholen.

Abg. Hundt v. Hafften: Die preußische Verfassung sagt allerdings, daß alle Preußen berechtigt sind, in friedlicher Weise sich zu versammeln, aber in dem betreffenden Artikel ist durchaus nicht die Rede von Polen, Sarmaten, Wallonen, Wenden, Kassuben u. s. w., sondern lediglich von Preußen (Gelächter); wäre dies nicht der Fall, so würde sich der preußische Staat in Atome auflösen, da wohl Jeder von sich behaupten kann, daß er fremden väterlichen oder mütterlichen Ursprungs sei. (Gelächter.) Wie weit die Herren mit ihrem Vereins- und Versammlungsrecht gehen, leuchtet aus den Massenpetitionen hervor, welche in das Haus hineingeschleudert worden. Diese Petitionen sind in etwa 100 Versammlungen angenommen, und von diesen sind nur 4 aufgelöst. Die Versammlungen sind wirklich epidemisch geworden, der wahre Seuchenherd des Ungehorsams gegen die Gesetze des Staates. Ich bedaure, daß Sie so viel Kraft für Ihre Agitationen verschwenden; arbeiten wir lieber für das Wohl unseres engeren und weiteren Vaterlandes und reichen wir uns die Hand zu dieser gemeinsamen Arbeit.

Abg. Lipke: Der Vorredner ist auf Vieles eingegangen, was den Gegenstand durchaus nicht berührt. Das Einzige, worin ich ihm Recht gebe, ist, daß in dem betreffenden Artikel der Verfassung nur von Preußen im Allgemeinen die Rede ist. Da aber zu den Preußen auch die Polen gehören, so können diese auch verlangen, daß sie in den Versammlungen ihre eigene Sprache gebrauchen. Die Verfassung ist ganz klar, und es ist in derselben absolut Niemandem verboten, seine Muttersprache zu sprechen. Der Minister sprach es einmal selbst aus, daß er über diesen Punkt durchaus noch zweifelhaft sei, und um so mehr bedaure ich es, daß er sich nach dieser Seite hin schlüssig gemacht hat. Wenn der Minister auf Unzuträglichkeiten hinweist, die erwachsen können, so mag er doch ein Gesetz vorlegen; so lange aber nur die Verfassung besteht, muß sie auch gehalten werden. Ich will dies hier ausdrücklich constatiren, damit die Herren sehen, daß, wenn es sich um die Verletzung eines Rechts handelt, wir die lebhafteste Sympathie auch für sie fühlen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Auf mich haben die Worte des Ministers anfangs einigen Eindruck gemacht, dennoch konnte ich mich der Erwägung nicht verschließen, daß die Verfassung schon 23 Jahre besteht und bisher dergleichen Maßregeln nicht nothwendig waren. Jedenfalls muß diese Frage gesetzlich geregelt werden, und ich möchte die Commission für den Gesetzentwurf betreffend die Geschäftssprache auffordern, diesen Gegenstand besonders ins Auge zu fassen. Keineswegs können wir uns aber damit einverstanden erklären, daß von Seiten des Staates dem Recht und Gesetz zuwider unser Recht verkümmert werde.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich ausgeführt hätte, der Staat sei berechtigt, selbst gegen das Gesetz zu handeln, wenn er glaubt, daß höhere Rücksichten ihn dazu zwingen. Ich behaupte höchstens, daß derjenige Weg, den ich als zweckmäßig und ausführbar bezeichnet habe, praeter legem geht, gewiß aber nicht contra legem. Sie sagen: warum sind Sie denn bisher mit den vorhandenen Bestimmungen ausgekommen? Wollen Sie sich einmal vergegenwärtigen, in welcher Stimmung die Provinz Posen seit ungefähr einem Jahre ist. Als der Graf Ledochowski nach Posen kam, hatte er eine Art Versprechen vor seinem Abgange nach Posen hinterlassen, daß er die nationale Seite der polnischen Bevölkerung niemals unter seine Fittige nehmen werde, wenn man ihm nur auf religiösem Gebiete freien Spielraum ließe. Die Regierung glaubte damals mit dieser Erklärung einen Gewinn zu machen, sie sah nicht voraus, in welcher Weise sich die religiöse Seite entwickeln würde. (Hört!) Von dem Augenblick an, als die Wünsche des Grafen Ledochowski nach dieser Richtung hin nicht mehr erfüllt wurden, vergaß er sein Versprechen und ging mit vollen Segeln in die nationale Frage. Die nationalen Polen erhoben ihn nun trotz seines Verhaltens in der ersten Zeit in den Himmel als Märtyrer und Nationalhelden (Widerspruch), und alle Bestrebungen, die eine Zeit lang sich in das Religiöse und Nationale getheilt hatten, hielten nun zusammen, um in einem großen Strom die Provinz zu überrieseln, polnisch-katholische Versammlungen zu organisiren und in diesen alles zu besprechen, was geeignet ist, das Gefühl der Bevölkerung gegen das Gouvernement aufzureizen. Die Regierung nimmt nur für sich in Anspruch, sie nach dieser Seite hin nicht zu geniren und sie glaubt, daß sie, indem sie das Gesetz durch die Praxis supplirt (Hört! Lachen im Centrum und bei den Polen), ohne ungesetzlich zu verfahren, im Interesse des Staates handelt. Wenn Sie aber einen Beschluß fassen wollen, der meiner Auffassung entgegen ist, dann kann ich nur dahin wirken, daß Ihnen eine Gesetzvorlage gemacht würde, die dann separat oder bei Gelegenheit des Sprachgesetzes die Anschauung der Regierung zum Ausdruck bringt. Wir würden dann darauf halten, daß diese Gesetzesvorlage das Abhalten polnischer Versammlungen überhaupt inhibirt, wenn sie aus sprachlichen Gründen nicht controlirt werden können.

Abg. Wagner (Pr. Stargardt) legt gegen eine Aeußerung des Interpellanten, nach welcher die von dem Kreisausschuß in Pr. Stargardt getroffene Entscheidung demselben nicht zur Ehre gereiche, Verwahrung ein, da Jedermann, welcher die Mitglieder des genannten Ausschusses kennt, gewiß zugeben werde, daß denselben in keiner Weise eine tendenziöse Absicht oder überhaupt gar das Streben zugetraut werden dürfe, die polnischen Kreisbewohner irgend wie anders als gesetzlich behandeln zu wollen.

Abg. Kantak: Der Minister sprach in seiner zweiten Rede aus, daß der Staat nicht berechtigt sei, gegen die Gesetze zu handeln. Diese Bemerkung war völlig überflüssig, da sie an sich ganz selbstverständlich ist. Dann proclamirte er einen Satz, von dem ich hoffe, daß es ein geflügeltes Wort werden wird: Die Regierung müsse die Gesetze durch die Praxis suppliren. Dieses Wort streift hart an Rechtsbruch, und der vorliegende Fall ist eine recht grelle Illustration dazu. Weiter hat der Minister gesagt, daß man dafür Sorge tragen müsse, daß die Versammlungen nicht eine Waffe gegen die Regierung werden; aber die Versammlungen sind doch gewiß nicht dazu da, um den Minister zu loben, sondern um das Volk aufzuklären. Jedenfalls ist von einer Wahl eines Kirchenvorstandes nichts Staatsgefährliches zu befürchten, und wenn bei dieser Gelegenheit aufgefordert wird, den Kirchenvorstand streng katholisch zu wählen, so ist das doch ganz natürl ch. Was den Grafen Ledochowski anbetrifft, so hat derselbe auf religiösem Gebiete seinen Standpunkt streng gewahrt und hat deshalb unsere Achtung gewonnen; davon, daß er mit vollen Segeln ins nationale Lager übergegangen sei, ist nicht die Rede. Als der Minister sah, daß er mit seiner Ansicht, man müsse aus einem Gesetze herauslesen, was nicht darin stehe, nicht viel Anklang fand, so verstand er sich dazu, ein Gesetz in Aussicht zu stellen, wobei er aber zugleich bemerkte, daß es uns nicht gefallen würde. Davon sind wir völlig überzeugt, daß das Gesetz uns nicht freundlich sein wird, aber der Herr vergißt, daß das Abgeordnetenhaus über das Gesetz zu beschließen haben wird, und ich bin überzeugt, daß uns dasselbe in unseren Cardinalrechten, dem Versammlungs- und Vereinsrecht schützen wird. (Zustimmung.) Zum Schluß hat er das Wort uns gleichsam zum Hohne zugerufen, daß wir uns solche Districte auswählen möchten, in denen es polnisch redende Beamte gäbe. Wünschenswerth wäre es wirklich, eine Rectification dieser Anschauung des Ministers durch einen Beschluß des Hauses herbeizuführen, aber da dies augenblicklich geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist, so werden wir uns einen Antrag für eine andere Gelegenheit vorbehalten. (Beifall.)

Es folgt die erste Berathung der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1874. Dieselben werden der Budgetcommission überwiesen. — Die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1873, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatsschatzes für dasselbe Jahr gehen an die Rechnungscommission.

In erster und zweiter Berathung wird ohne Debatte der Gesetzentwurf, betr. die Gebührenerhöhung der Notare im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln angenommrn. Derselbe lautet: „Die den Notarien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln nach den dort geltenden Bestimmungen zustehenden Gebühren werden um ein Viertel ihres Betrages erhöht, und die bei der Umrechnung dieser erhöhten Gebühren in Reichswährung sich ergebenden Pfennigbeträge, welche nicht durch fünf theilbar sind, auf den nächsten höheren durch fünf theilbaren Betrag abgerundet.“

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Parochialexemtionen. § 1. „Die nach dem Allg. Landrecht § 283 bis 287 Tit. 11, Th. II., sowie die in einzelnen Landestheilen oder Ortschaften nach besonderem Recht oder Herkommen für bestimmte Personen oder Grundstücke bestehenden Parochialexemtionen werden mit allen ihren Folgen aufgehoben.“ § 2. „Bestehen an einem Orte mehrere Parochien, so haben die bisherigen Eximirten, sofern sie nicht bereits früher einer bestimmten Parochie zugewiesen oder dauernd beigetreten sind, das Recht, innerhalb Jahresfrist diejenige Parochie zu wählen, welcher sie als Mitglieder dauernd beitreten wollen. Die Wahl geschieht durch ausdrückliche Erklärung bei dem Gemeindekirchenrath oder Kirchenvorstand. Die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes. Wird die Wahl nicht innerhalb der Frist ordnungsmäßig ausgeübt, so gelten die Eximirten als Mitglieder derjenigen Parochie, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist.“ Hierzu beantragt Abg. Plath 1) im § 1 vor dem letzten Worte „aufgehoben“ einzuschalten „vom 1. Januar 1877“ ab; 2) im § 2 statt der Worte „innerhalb Jahresfrist“ zu setzen „bis 1. Dezember 1876“ und 3) im § 2 die Worte „die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes“ zu streichen. — Beide Paragraphen werden mit den Amendements Plath angenommen.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode.

Abg. Eberty: Nach meiner Ansicht handelt es sich hier in erster Linie darum, ob es im Interesse oder auch nur in den Wünschen der Bewohner jener Grafschaften liegt, — daß bei ihnen die Kreisordnung nicht schlechthin, so wie sie in den übrigen Provinzen in Kraft ist, eingeführt werde. Wie in den Motiven ausdrücklich hervorgehoben, erwachsen materielle Verluste den Grafen durch dieses Gesetz nicht, vielmehr das Gegentheil, indem sie die Gehälter der von ihnen bisher besoldeten Beamten ersparen. Geht diese Last auf die Staatskasse über, so gebührt auch dem Staate das volle Recht, lediglich seine Einrichtungen gerade so, wie in den anderen Landestheilen, auch in diesen Grafschaften durchzuführen. Der Staat ist dies seinen Bürgern, welche die Steuern zahlen, aus denen nunmehr auch diese Beamten bezahlt werden sollen, schuldig.

Abg. Richter (Sangerhausen) erklärt sich gegen die Bestimmung des Gesetzes, welche den Grafen zu Stolberg-Wernigerode in Widerspruch mit der Kreisordnung die Ernennung eines Mitgliedes des Kreisausschusses als besonderes Vorrecht ertheilt. Ein drastisches Beispiel wie diese gräflich Stolbergische Regierung ihre Unterthanen behandelt, liefert der folgende Fall. In der Gemeinde Goslar sollte ein kirchlich wohl angeschriebener, aber der Gemeinde höchst mißliebiger Lehrer gegen den Willen der letzteren gehalten werden, und als er endlich im Disciplinarwege wegen seines Verhaltens versetzt werden mußte, rächte sich die gräfliche Regierung wegen der Opposition der Gemeinde an derselben dadurch, daß sie einen Lehrer hinberief und ihn der Gemeinde aufzwang, welcher im Examen durchgefallen war und gegen dessen Qualification die ernstesten Bedenken vorliegen. (Hört! hört!) Als nun eine Deputation aus der Gemeinde hierher nach Berlin kam, um den Grafen zu bitten, doch einen befähigteren Lehrer anzustellen, ließ er ihr durch den Diener den Bescheid sagen, sein Reitpferd sei bereits gesattelt und er könne unmöglich wegen einer solchen Deputation sein Reitpferd warten lassen. (Hört!)

Abg. Bertog: Ich will die Frage unerörtert lassen, ob es von der Regierung gut gethan ist, überhaupt mit einem Unterthanen zu pactiren oder ob sie nicht besser gethan hätte, sich einzig und allein auf den Boden der Verfassung zu stellen und alle Bürger mit gleichem Maße zu messen. (Sehr richtig!) Für mich concentrirt sich die Bedeutung der Vorlage in demjenigen Passus, in welchem dem Grafen ein Regierungsrecht eingeräumt ist, darin bestehend, daß er ein Mitglied des Kreisausschusses zu ernennen hat. Wenn wir dem Grafen Stolberg dies Recht einräumen, so verlegen wir unbedingt den Schwerpunkt der ganzen Verwaltung. Der Graf ist Besitzer von mehr als der Hälfte des Grundbesitzes der ganzen Grafschaft, er besitzt sämmtliche Domänen, ist Inhaber der größten Forstcomplexe und wird, wenn er seine sociale Stellung zu Hilfe nimmt, unbedingt der geborene Herrscher der Grafschaft sein. Man hat angeführt, daß dem Grafen die Wegelast obliege und daß die Grafschaft keine Schulden habe. Grade umgekehrt verhält sich die Sache. Der Graf zahlt überhaupt keine Einkommensteuer (Hört!), er ist frei von jeder persönlichen Steuer und sogar die Einnahmen sind steuerfrei, welche er nicht als Graf v. Wernigerode, sondern als Besitzer mehrere gewerblichen Etablissements hat. (Hört!) Er zahlt nur eine Grundsteuer, welche weiter nichts ist als ein Theil der Zinsen des Capitals, welches man ihm in der Form der Abfindung gegeben hat, und welches er thatsächlich in Geschäften angelegt hat. (Heiterkeit) Schulden sind ebenfalls von den einzelnen Gemeinden zum Eisenbahnbau, welchen das Interesse der gräflichen Werke erforderte, contrahirt, indem man der Magdeburg-Halberstädter Bahn das übliche Aversum zahlte, und nachher diese Zahlung auf die einzelnen Gemeinden repartirte. (Hört! hört! links.) Wenn gesagt würde, der Graf sei so freundlich, die Chaussee allein zu unterhalten, so soll man nicht vergessen, daß er sie auch fast allein benutzt hat; denn es ist kein anderer Verkehr und fast keine andere Industrie in der Nähe, als die gräflichen Etablissements. Während der Dictatur nach der Annectirung Hannover's ist der Graf durch Vertrag in den Besitz von Elbingerode gelangt und auch da hat er sämmtliche Montan-Unternehmungen an sich gebracht; er ist Besitzer sämmtlicher Forsten und fast der einzige industrielle Unternehmer. Es kann Niemand ein montanes Unternehmen in's Leben rufen; denn der Graf hat die Hoheitsrechte, das Bergregal, er muthet alles, und wenn Jemand anders kommt, so ist schon Alles belegt. Ich möchte Ihnen nun anheimgeben, die Vorlage der Königlichen Staatsregierung dahin zu amendiren, daß Sie das Ernennungsrecht zum Kreisausschuß streichen. Sie müssen erwägen, daß die

ganze gräflich Stolberg'sche Verwaltung mit allen Schäden der Kleinstaaterei im höchsten Maße ausgestattet ist. Die Grafschaft Wernigerode ist ein wahres Emporium von reactionären Tendenzen unserer Provinz. Werfen Sie einen Blick in die Zeitungen: Von den 20 Herren, die der Declarantenpartei gegen den Fürsten Bismarck beigetreten sind, sind 11 in der Grafschaft Wernigerode ansässig. (Heiterkeit.) Es ist an unseren Patriotismus appellirt, daß wir nachgeben möchten. Vice versa möchte ich hier den Spruch anwenden: noblesse oblige! Wenn Sie dem Grafen eine große politische Zukunf prognosticiren, dann mögen sich seine Parteigenossen doch an ihn wenden, daß er nachgebe. Er kann nicht gleichzeitig ein großer deutscher Staatsmann sein und ein frondirender Raugraf am Harz. (Große Heiterkeit.) In der Provinz Sachsen besteht ein so anomaler Zustand, wie Sie ihn in der Provinz Posen beklagt und entschuldigt haben mit der Renitenz einer uns feindlichen Bevölkerung. Was haben aber die unglücklichen Bewohner der Grafschaft Wernigerode gethan? Sie zahlen Steuern an Preußen, während der Graf frei davon ist, sie dienen als Soldaten, während der Graf Ehrensoldat ist, und trotzdem werden sie nie in den Besitz der vollen Rechte der preußischen Staatsbürger gesetzt. Selbst die kleinste Schädigung in dieser Beziehung involvirt ein Unrecht und darum ist es Zeit, diesem Zustande ein Ende zu machen. (Lebhafter Beifall links.)

Reg.-Commissar v. Brauchitsch: Der Graf Stolberg-Wernigerode ist keineswegs von allen Steuern befreit. Er bezahlt eine Communalsteuer von 9000 M. (Hört! links. Rufe: Sehr viel!) Die Regierung kann nur dringend wünschen, daß das Haus diesen Gesetzentwurf, der gegen den bestehenden Zustand doch jedenfalls als ein Fortschritt zu betrachten ist, unverändert annehme, da sonst eine neue Amendirung im Herrenhause sicher zu erwarten sein und eine befriedigende Lösung wiederum ins Ungewisse hinausgeschoben würde.

Zu § 1, welcher die dem Grafen Stolberg eingeräumten Rechte aufzählt, befürwortet Abg. Dr. Eberty nochmals den Antrag, sich auf eine einfache Einführung der Kreisordnung in die betreffenden Landestheile zu beschränken. Dieser Antrag wird mit 147 gegen 114 Stimmen vom Hause abgelehnt und der § 1 mit Ausnahme der Nr. 3, welche das Recht der Ernennung zum Kreisausschuß enthält, vom Hause angenommen. — Ohne Debatte werden die folgenden Paragraphen des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Herrenhaus.

2. Sitzung 21. März.

Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösbarkeit der Erbenzins- und Erbpachtsverhältnisse in den Moor- und Vehne-Colonien der Provinz Hannover. Der Landrosteibezirk Aurich, welcher das Fürstenthum Ostfriesland umschließt, enthält etwa 54 Qu.-Meilen und 194,000 Einwohner, von welchen etwa 37,000 — also nahezu 1/5 — mit einem Grundbesitz von etwa 108,000 hannover'schen Morgen in Moorcolonien leben. Ein großer Theil des Landdrosteibezirks liegt daneben noch gegenwärtig in unangeschnittenem Hochmoore, welches nur durch Kanalisirung und Ausweisung an noch bestehenden Colonien oder Anlage neuer Colonien nutzbar zu machen ist. Von den vorhandenen, etwa 100 Colonien sind 17 sog. Vehne oder Colonien mit schiffbaren Canälen, die übrigen Moorcolonien, welche mit Canälen noch nicht versehen sind. Unter jenen, den Vehnen, sind 3 unmittelbare herrschaftliche Vehne, in denen der Fiscus die Colonate ohne Mittelspersonen an die Colonisten zu Erbpacht oder in ähnlicher Weise ausgewiesen hat; die übrigen Vehne wurden in der Weise begründet, daß fiscalische Moore an Privatpersonen oder Genossenschaften unter gewissen Bedingungen und Abgaben verliehen, von diesen aber wiederum in Parzellen an einzelne Colonisten ebenfalls gegen Abgaben verschiedener Art ausgewiesen wurden. Bei den Privatvehnen, die sich mehrentheils im Besitze von Societäten befinden, ist die Anlage und Unterhaltung der gemeinsamen Werke meistens den Compagnien verblieben, deren Interesse an dem mit einer gehörigen Erhaltung der gemeinsamen Werke unzertrennlich verbundenen Gedeihen der Colonien hinreichenden Schutz gegen die Vernachlässigung jener Werke gewährte. Die wirthschaftliche Lage der in den Moorcolonien lebenden Colonisten ist fast ohne Ausnahme eine sehr ungünstige. Mit hohen Abgaben belastet, ohne genügende Absatzwege und zu einem selbstständigen landwirthschaftlichen Betriebe meist zu klein, befinden sich die Colonate in einem mehr und mehr zunehmenden Verfalle. Aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Moor- und Vehn-Colonien und ihrer wirthschaftlichen Lage ist für die hier in Frage stehende Ablösungsgesetzgebung zu folgern, daß bei den Moorcolonien die thunlichste Erleichterung im Betrage und in der Zahlung des Ablösungs-Aequivalents, und bei den Vehnen die Sicherung einer gehörigen Erhaltung und Fortführung der gemeinsamen Anlagen als unter allen Umständen zu beachtende Rücksichten festgehalten werden müssen. — Die Vorlage ist vom hannöver'schen Provinziallandtage gut geheißen worden und wird auch vom Herrenhause mit einigen redactionellen Abänderung angenommen.

Namens der Commission für Handel- und Gewerbeangelegenheiten referirte sodann Dr. Elwanger über die Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1874. Die Commission hat mit Befriedigung von der mitgetheilten Uebersicht Kenntniß genommen. Sein Antrag geht dahin, daß das Haus sich diesem Votum anschließen möge. Der Antrag wird angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden Petitionen. Eine Petition des Bürgervereins in Celle, welche beantragt, die Staatsregierung zu veranlassen, sich darüber äußern zu wollen, ob der Bau der Bahn Hannover-Harburg überall rentabel und nothwendig ist, und, wenn solches nicht der Fall, dahin zu wirken, daß diese Bahn nicht gebaut wird. Die Eisenbahn-Commission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung: ob von dem Bau der Bahn von Hannover nach Harburg Abstand zu nehmen, zu überweisen. Der Antrag wird nach längerer Debatte angenommen.

Eine Petition des Oberförsters a. D. Rücker wegen Vermehrung der Schutzmaßregeln für die Erhaltung des Rehwildstandes, wird der Regierung als Material für das zu erwartende Jagdpolizeigesetz überwiesen.

Schließlich beantragte die Petitionscommission, über zwei Petitionen, deren eine, vom Ortsverein selbstständiger Handwerker und Fabrikanten in Berlin ausgehend, die Errichtung von Gewerbe-Handwerker-Kammern verlangt, während in der andern die Geschwister Krüger die Rückzahlung der von ihrem Großvater im Jahre 1807 für die Stadt Stettin erlegten Contribution von 27 500 Thlr. beantragen, zur Tagesordnung überzugehen. Diesem Antrage entgegen machen Graf Udo Stolberg, v. Kleist-Retzow und Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf geltend, daß es die Gerechtigkeit erfordere, den Handwerkern dieselbe Vertretung zu Theil werden zu lassen, welche der Handelsstand in den Handelskammern besitzt. Sie beantragen, die erstgenannte Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Trotz des Widerspruchs des Reg.-Commissars und des Referenten, Oberbürgermeisters Hobrecht, wird dieser Antrag angenommen, die zweite Petition dagegen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

In die statistische Centralcommission wird Dr. Baumstarck durch Acclamation gewählt. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Danzig, 22. März.

Unseres Kaisers Geburtstag wird heute im ganzen Lande mit herzlicher, wenn auch an vielen Orten stiller Freude begangen. Der greise Monarch hat seinem Leibarzt, wie er erzählte, etwas ganz Besonderes versprochen, wenn er ihn über die 80 bringt, und wir wünschen, daß der Arzt diese und noch manche andere Anerkennung aus solcher Veranlassung erhalte. Berufene und unberufene Poeten aller Art bringen heute ihre gutgemeinten Producte an's Licht, und es ist ein Trost, daß das Geburtstagskind nicht sie alle zu lesen verpflichtet ist. Auch die „Kreuzztg." bringt dem Kaiser heute ihre poetische Widmung dar; leider benutzt sie eine ihr gegebene Veranlassung, ihn auch in ihren Parteistreit zu ziehen. Die „Eisenbahnztg." des Herrn Gehlsen hatte angedeutet, daß Fürst Bismarck sich nicht mit der Veröffentlichung des schwarzen Buches der Kreuz-Zeitungs-Declaranten begnügen werde, sondern auf eine Aeußerung des Kaisers in dieser Angelegenheit provocirt habe. Diese Aeußerung werde bei der Geburtstagsfeier des Kaisers erfolgen. Die „Kreuzztg." weiß nun, daß hinter der „Eisenbahnztg." Wagener steckt; sie giebt sich den Anschein, als glaube sie, dieser sei von dem Kanzler zu der Ankündigung veranlaßt, und findet, daß eine „solche vorherige Veröffentlichung in der „Eisenbahnztg." das stärkste und traurigste Zeichen der Zeit sein würde, welches in einem monarchischen Staate denkbar wäre." Weiter erzählt sie: „Abgesehen von kleineren Vorkommnissen noch früherer Zeit hat die Zeitung nur einmal das Unglück gehabt, sich ein besonderes Mißfallen an Höchster Stelle zuzuziehen, nämlich durch einen Artikel über die Krönung. Diesen Artikel aber hatte der jetzige Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Wagener geschrieben."

Das Herrenhaus verhandelte gestern nicht Gegenstände von allgemeinem Interesse. Das Abgeordnetenhaus mußte den größten Theil seiner Sitzung den Klagen der Polen widmen Die Antwort des Ministers des Innern auf die Interpellation v. Lyskowski's fand einen Vertheidiger nur in dem Abg. Hundt v. Hafften; die Redner beider liberalen Fractionen gaben ihre abweichende Meinung zu erkennen. Wir glauben, daß die Volksversammlungen, mit denen die westpreußischen und posen'schen Pröbste das immer mehr schwindende Interesse der polnischen Bevölkerung an dem selbstverschuldeten Schicksale der hierarchischen Machtbestrebungen wieder wach zu erhalten suchen, unschädlich wären, wie die unter Controle des Herrn Rex stehenden Conventikel der polnischen Vereine. Erst durch die Vexationen der Behörden werden die Zwecke der Veranstalter in hinreichendem Maße erreicht, so daß sie bis in die Kammern hin die Sache aufbauschen können. Die Gründe und zum Theil auch die Männer aber, durch welche die polnische Bewegung seit 1848 uns hier in Westpreußen großgezogen ist, blieben bis vor ganz kurzer Zeit bei uns bestehen, erst in den jüngsten Tagen sind einige Aenderungen eingetreten, welche die Bekämpfung der Bewegung als ernst erscheinen lassen. Die bisherigen kleinen Vexationen waren ihr nur förderlich. Das gestrige Wort des Grafen zu Eulenburg, daß die Regierung das Gesetz durch die Praxis suppliren müsse, ist auch auf der linken Seite nicht ohne Bedenken vernommen worden.

Der Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission wird vermuthlich erst am nächsten Montag im Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommen, da die Fractionen erst seit gestern sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen im Stande sind. Zu diesem Zwecke ist gestern eine Anzahl von Delegirten der verschiedenen Fractionen zu einer Vorbesprechung zusammengetreten. Es sind in dieser freien Commission ziemlich alle Fractionen vertreten, u. A. gehören ihr die Abg. Lasker, Berger, Richter (Hagen) und Stengel an. In den liberalen Kreisen herrscht ziemlich allgemein die Ansicht, daß diese Discussion benutzt werden müsse, um den Anstoß zu einer Reform des Actiengesetzes zu geben. Wollte man diese Reform abhängig machen von einer Revision des Handelsgesetzbuchs und diese wieder von dem Zustandekommen eines einheitlichen Civilrechts, so würde die ganze Frage noch mindestens 5 Jahre vertagt werden; das aber würde dem praktischen Bedürfniß nicht entsprechen. Die Mißstände, welche unter der Herrschaft des Actien-Gesetzes sich entwickelt haben, sind so groß, daß eine Umgestaltung dieses Gesetzes im Sinne einer ernsteren Verantwortlichkeit der Gründer, Directoren und Verwaltungs-Räthe der Actiengesellschaften und einer größeren Sicherung der Rechte der Actionäre sobald als möglich in Angriff genommen werden muß. Bekanntlich enthält der Bericht der Untersuchungscommission selbst Vorschläge, um die constatirten Mißstände durch die Gesetzgebung zu beseitigen. Ein Theil dieser Vorschläge bezieht sich auf die Reform des Actiengesetzes. Dieselben gehen u. A. dahin, daß alle Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse aufgestellt werden, durch ausdrückliche Strafbestimmungen gegen Zuwiderhandlung und Umgehung geschützt, daß die Verantwortlichkeit auf die zur gesetzmäßigen Ausführung jener Vorschriften berufenen Personen ausgedehnt werden, daß die Gesellschaft für eine selbstständige Controle dieser Ausführung Sorge tragen, daß die Actionäre unter gewissen Voraussetzungen trotz der von der Generalversammlung geleisteten Decharge ihre Rechte geltend machen und die Einsetzung besonderer Revisoren bei dem Richter beantragen können, daß die Rechte der Minderheit der Generalversammlung gegen statutenwidrige Manipulationen durch den Richter geschützt werden sollen. Hoffentlich wird man sich dahin verständigen, daß diese wichtigen Bestimmungen der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen werden und die letztere aufgefordert wird, nach dieser Richtung hin eine baldige Reform des Actiengesetzes beim Reiche zu beantragen.

Eine Anzahl Mitglieder des Herrenhauses, darunter Graf v. d. Schulenberg-Beetzendorff, Graf zur Lippe, v. Kleist-Retzow, v. Tettau, v. Mirbach, v. Gordon, hat folgenden Antrag eingebracht: „die königliche Staatsregierung aufzufordern: I. Mit dem Verkaufe von Domänen-Geundstücken zur Herstellung von Bauernwirthschaften nur in solchen Fällen vorzugehen, wo der beabsichtigte Erfolg mit Sicherheit vorauszusehen ist. II. Die aus dem Verkaufe von Domainen aufkommenden Beträge, soweit sie nicht zur Schuldentilgung verwandt werden müssen, zum Wiederankauf von Domainen und insonderheit zur Verstärkung des Fonds zum Ankauf von Forstgrundstücken zu verwenden." Der Antrag ist nur von Conservativen unterzeichnet, und einzelne liberale Stimmen sehen darin eine Parteidemonstration gegen den von der Regierung eingeschlagenen, vom Abgeordnetenhause gutgeheißenen Weg zur Schaffung neuer bäuerlichen Stellen. Wir betrachten die Frage nicht als eine Parteifrage, wir wissen, daß auch auf liberaler Seite die Meinungen über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Domänen-Parzellirungen auseinandergehen. Fürst Bismarck scheint nicht der Meinung der Antragsteller zu sein. Als man am Sonnabend auf dem von ihm gegebenen parlamentarischen Diner auf die sociale Frage zu sprechen kam, versicherte der Fürst nach einem Berichte der „Post", daß in Schleswig-Holstein und Lauenburg die Arbeiternoth deshalb größer sei als anderwärts, weil die Unmöglichkeit vorliege, sich anzusiedeln. Einen Gegensatz bildeten die Verhältnisse in Schönhausen und in einem Theile Pommern's, wo die sog. Büdnerverhältnisse (Hausbesitz mit Garten und Ackerland bis zu 2 Mg.) den ländlichen Familien die Möglichkeit einer Existenz böten, wenn auch der Mann nebenbei auf Arbeit gehen müsse. Dieses Verhältniß halte er für das richtige. Die Maßregeln in Bezug auf die Dismembration in Pommern hält der Fürst nicht für glücklich. Durch seine industriellen Aulagen in Pommern habe er die Erfahrung gemacht, daß die innerhalb der Tagelöhnerfamilien sich durch besondere Begabung und Fleiß hervorthuenden Individuen Gelegenheit fänden, sich emporzuschwingen; deshalb sei dort kein Mangel an Arbeitskräften. Er halte also industrielle Anlagen in Verbindung mit der Landwirthschaft für einen Hebel auch unserer gewöhnlichen Tagelöhnerverhältnisse und glaube deshalb, daß die große Ausbreitung des Socialismus in Holstein mit darauf zurückzuführen sei, daß dort ähnliche Ansiedelungen nach Lage der Gesetzgebung unmöglich seien. Die Unzufriedenen seien die, die etwas gelernt hätten und sich den Weg zum Vorwärtskommen versperrt sähen.

Ueber die italienische Krisis schreibt man der „Köln. Ztg." sehr pessimistisch aus Rom: „In den Kreisen der fremden Diplomaten ist man wenig erbaut über die Coalition und über ihr Vorgehen, und sieht, Alles in Allem genommen, in der ganzen Bewegung ein starkes Armuthszeugniß, das sich der italienische Parlamentarismus ausstellt. Man hält den Zeitpunkt für einen Regierungswechsel sehr unglücklich gewählt, und erblickt in dem Benehmen mancher bisherigen Freunde Minghetti's und Stützen seiner Regierung einen Mangel an Geradheit und Loyalität, der den nicht-italienischen Zuschauer darum nicht minder unangenehm berührt, weil er vielleicht nur der Ausfluß einer allgemeinen nationalen Charaktereigenthümlichkeit ist. Peruzzi und Sella sind gewiß ehrenwerthe Männer, vorzügliche Beamte und brave Familienväter, aber sie müßten in der jetzigen Krisis doch eine ganz andere Rolle spielen, ihre Anhängerschaft müßte ganz anders auftreten und sprechen, wenn der Schein ihrer Worte dem Wesen ihrer Gesinnungen ganz entspräche. Was den früher so laut gepredigten Wechsel des Systems betrifft, so tritt derselbe jetzt, da die Krisis Thatsache geworden, mit einem Male vollständig von der Tages-Ordnung zurück. Denn man sieht ja, wie sorgfältig die jetzigen Verbündeten es vermeiden, an irgend welchem positiven Punkte der Minghetti'schen Geschäftsführung den Hebel anzusetzen, und wie sie selbst das Menschenmögliche thun, um die vielgeschmähte Mahlsteuer unversehrt in ihr zukünftiges Programm hinüber zu retten. Man kann sich somit der Einsicht nicht verschließen, daß es sich nur darum handelt, die bis jetzt von der Minghetti'schen Regierung gesponnenen Fäden in andere Hände zu spielen, die sie weiter spinnen sollen. Und da ist es denn keine Frage, wie lange die Bundesgenossenschaft bisheriger politischer Gegner vor den positiven Fragen der Staatsleitung Stand halten kann. Ein Ministerium aus der Coalition faßt alle Welt als ein Uebergangsstadium auf, das zu einer Regierung aus der reinen Linken führen muß, und da ist es allerdings an der Zeit, sich daran zu erinnern, daß die bisherige Opposition zum großen Theil der heimlichen Bundesgenossenschaft mit den Pfaffen und den Feinden jeder nationalen Politik ihre parlamentarische Existenz verdankt und mit gebundenen Händen an die wichtigsten Aufgaben des Staates tritt. Ihre Führer sind fest entschlossen, die günstige Constellaton auszunutzen, um endlich in den Besitz der lange ersehnten Gewalt zu kommen und jene Gedanken selbst auszuführen, die ihnen die Rechte bis jetzt, wie sie behaupten, „stets gestohlen hat".

Deutschland.

Λ Berlin, 21. März. Die Commission zur Berathung der Städteordnung ist heute nach der Plenarsitzung gewählt worden und besteht aus folgenden Mitgliedern: Cremer, Röckerath, Schenck, Osterrath, Gajewski, v. Bismarck (Flatow), Richter (Hagen), Petri, Zelle, Uhlendorf, Graf Bethusy-Huc, Rüppel, Gärtner, Haken, Lauenstein, Stader, Röstel, Schweineberg, Krech, Kieschke und Miquel. Vorsitzende sind Miquel und Zelle, Schriftführer Gajewski, Rüppel und Schweineberg. — In der Gemeinde-Commission stehen umfangreiche Debatten über eine Petition der Stadt Iserlohn um Abhilfe der drohenden Gefahr von Erdrutschungen bevor, zu welchen die Commission als Sachverständige die Abgg. Hammacher, Berger und Schlüter hinzugezogen hat. — — Die Commission des Abgeordnetenhauses für das General-Synodalgesetz wird ihre Arbeiten im Laufe der nächsten Woche abschließen, so daß die Plenardebatten in der ersten Aprilwoche mit Bestimmtheit zu erwarten sind. Gestern hat die Commission sich über den von den vereinigten Kreissynoden von Berlin handelnden Artikel 8 schlüssig gemacht und damit einen sehr wichtigen Theil der Vorlage erledigt. Unter Ablehnung verschiedenen Amendements hat man beschlossen, daß eine gemeinsame Ablösung der Stolgebühren erfolgen solle und 3 % der Personalsteuer als Kirchensteuer von der Gesammtsynode erhoben werden dürfe; die Vertreter der Regierung haben sich mit diesem Beschlusse einverstanden erklärt. Es ist damit präjudiciell das ganze Steuerprinzip entschieden, welches der Art. 12 enthält. — (Ein eingehenderer Bericht der letzten Commissionssitzung folgt in nächster Nummer.)

N. Berlin, 21. März. Die Commission für das Gesetz über die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften hat die beiden ersten Paragraphen in zwei Sitzungen erledigt. Zu § 1 wurde eine weitgehende Generaldiscussion geführt. Seitens der polnischen Mitglieder der Commission wurde die Competenz der gesetzgebenden Factoren bestritten, abändernde Bestimmungen zu treffen über die den Polen in völkerrechtlichen Verträgen garantirten Rechte zum Gebrauch ihrer Sprache; ein Antrag derselben, die Commission solle die Incompetenz aussprechen, wurde abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag abgelehnt, die Bestimmungen des Gesetzes für die Verwaltungsbehörden zu beschränken und die Gerichte mit Rücksicht darauf, daß die Reichsgesetzgebung sich mit derselben Materie bereits befasse, auszuschließen. Größere Zustimmung fanden die Anträge von deutschen Abgeordneten (die Polen erklärten, Amendements nicht stellen zu wollen) dahin gehend: auch nichtdeutsche schriftliche Eingaben zu berücksichtigen. Von einer Seite wurde diese Berücksichtigung nur für den Fall empfohlen, daß der Antragsteller der deutschen Sprache nicht mächtig ist und nur für Privatangelegenheiten, von anderer Seite nur für den Fall, daß die Eingaben im öffentlichen Interesse erfolgen, oder dringlicher Natur sind, von dritter Seite endlich nur dann, wenn die Behörden, an welche sie gerichtet sind, Dolmetscher für diese Sprache oder der fremden Sprache kundige Beamten besitzen. Es wurden jedoch alle diese Anträge, allerdings mit geringer Majorität, abgelehnt und § 1 in der Fassung der Vorlage angenommen. In § 2 wurde die Ausnahmebefugniß der ländlichen Gemeindevorsteher, in nicht deutscher Sprache Berichte und Erklärungen an die Behörden zu erstatten, welche einzelnen Kreisen durch Königliche Verordnung eingeräumt werden kann, auch auf Eingaben von Privatpersonen ausgedehnt; ferner die Möglichkeit gewährt, diese Ausnahmebestimmungen auch für einzelne Kreistheile zu gestatten und wurde die Frist für diesen Ausnahmezustand auf höchstens 20 Jahre festgestellt, wobei vielseitig anerkannt wurde, allerdings unter lebhaftem Protest der Polen, auch von dem Regierungs-Commissar bestätigt wurde, daß der Regierung die Fristbestimmung innerhalb des Höchstbetrages verschieden nach dem Fortschritt, den die deutsche Sprache in den einzelnen Kreisen bereits gemacht habe oder machen werde, vorbehalten bleibe. Endlich wurde zu § 2 eine Zusatzbestimmung angenommen, nach welcher einzelne Mitglieder von Schulvorständen, Gemeinde- und Kreisvertretungen bei mündlichen Verhandlungen die Zuziehung eines Dolmetschers verlangen können, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

— Zum Geburtstage des Kaisers wird morgen bereits früh 4 Uhr die Enthüllung des Standbildes des Kaisers in der Frontnische des Rathhauses am Haupteingange desselben stattfinden. und zwar auf Kaiserlichen Wunsch ohne jedes Ceremoniell.

— Graf Herbert Bismarck, der älteste Sohn des Reichskanzlers und der Gesandtschafts-Attaché Prinz Arenberg haben gestern das diplomatische Examen abgelegt und, wie wir hören, beide mit Auszeichnung bestanden.

— Die Anstellung von Fabrik-Inspectoren, sowohl zur Sicherung der jugendlichen und anderen Arbeiter in den Fabriken, als auch zur Beaufsichtigung von Geschäften, gewerblichen Anlagen u. s. w., wie dies in der Reichs-Gewerbe-Ordnung vorgesehen ist, wird jetzt in verschiedenen Landestheilen betrieben, so daß die Einrichtung bald allgemein sein wird. Zur Kenntnißnahme der Fabrikbesitzer soll übrigens mitgetheilt werden, daß der Fabrik-Inspector eidlich verpflichtet ist, die etwa bei Wahrnehmung seines Amtes zu seiner Kenntniß gelangenden Fabrikgeheimnisse auf's Strengste zu bewahren.

— Vor einigen Tagen meldete die „Voss. Z." aus der Petitionscommission des Abgeordnetenhauses, daß die Regierungscommissarien des Cultusministeriums und das Ministerium des Innern übereinstimmend erklärt hätten, noch in dieser Session solle ein Gesetz vorgelegt werden, welches den Austritt aus den Synagogengemeinden regele. Mit Bezug auf diese Notiz schreibt der genannten Zeitung der betr. vortragende Rath im Ministerium des Innern, Geh.-Rath Haase, er habe wörtlich Folgendes erklärt: „Das Königliche Staatsministerium wird in der nächsten Zeit einen Beschluß darüber fassen, ob und eventuell mit welchem Inhalte ein Gesetz-Entwurf, betreffend den Gesetz-Entwurf, betreffend den Austritt aus den Synagogengemeinden dem Landtage noch während der gegenwärtigen Session vorzulegen sei." Der Geh. Reg.-Rath Beinert, Commissar des Herrn Cultusministers, hat sich dieser Erklärung angeschlossen.

Gotha, 19. März. Auf die an das Staatsministerium in Betreff des durch den Stadtrath ausgesprochenen Verbotes bezüglich der Abhaltung des Socialisten-Congresses hier gerichtete Beschwerde des Vertrauensmannes der hiesigen Parteimitgliedschaft hat die genannte Oberbehörde reformatorisch dahin entschieden, daß der Congreß auf Grund des Artikel 3 der Reichsverfassung hier abgehalten werden dürfe und daß solches dem Petenten zu eröffnen sei. Das Verbot ist annullirt und der Congreß wird hier abgehalten werden.

Darmstadt, 21. März. Die erste Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Vertrag wegen Ankaufs der Oberhessischen Bahnen durch den Staat mit 15 gegen 2 Stimmen.

Weimar, 21. März. Der Landtag hat heute die Vorlage wegen Theilung des Reinertrages aus dem Kammervermögen mit erheblicher Majorität abgelehnt. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. März. Wie die „Politische Correspondenz" meldet, hat sich sogleich nach dem Schlusse des dalmatinischen Landtages eine Deputation der Majorität zum Statthalter Rodich begeben und diesem gegenüber die Erklärung abgegeben, daß die gegen den Präsidenten des Landtages, Ljubissa, gerichtete Kundgebung jeden Gedanken an eine Demonstration gegen die Regierung ausschließe, auch zugleich gebeten, die Landesvertretung

gegen jede derartige Zumuthung verwahrt zu halten. — Demselben Blatte zufolge treten die Delegationen voraussichtlich in der ersten Woche des Monat Mai in Pest zusammen. (W. T.)

Frankreich.

Versailles, 20. März. Die von der Deputirtenkammer gewählte Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die unverzügliche Aufhebung des Belagerungszustandes, hat sich einstimmig für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Die Annahme desselben wird daher in parlamentarischen Kreisen als gesichert betrachtet. Die Regierung hat sich ebenfalls für den Gesetzentwurf erklärt. — Victor Hugo und Raspail werden morgen in dem Senate und der Deputirtenkammer den Amnestieantrag einbringen; derselbe wird nur von 27 Deputirten und 8 Senatoren unterstützt. Die Linke hat den Antrag für inopportun erklärt und wird die Dringlichkeit für denselben ablehnen. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 16. März. Der mit der Untersuchung des T'Kint'schen Bank-Diebstahls beauftragte Richter hat einen seiner Collegen delegirt, um in London den Angeklagten und seine Maitresse einem ernsten Verhör zu unterwerfen. Der Prozeß nimmt nachgerade immer größere Dimensionen an. Heute sind bereits drei Wechsel-Agenten, darunter zwei, die ein Haus machten, und auf großem Fuß lebten, wegen Hehlerei verfolgt. Dieselben sollen nämlich, nachdem bereits der an der Banque de Belgique verübte Diebstahl stadtbekannt war, Werthpapiere, welche der Angeklagte, Eugen T'Kint de Roodenbeke, bei ihnen deponirt hatte, nach Paris geschickt und dort versilbert haben. Einer dieser Wechsel-Agenten ist verhaftet. Die Actien der Bank wurden heute zu 285 Franken angeboten; vor zehn Tagen standen sie noch 445 Franken. Man will heute wissen — doch theilen wir dies unter allem Vorbehalte mit — daß die von T'Kint veruntreuten Summen sich auf 16 Millionen belaufen. Das mag übertrieben sein. Factisch aber ist, daß diesem jungen Manne, der nur ein Jahresgehalt von 6000 Franken bezog, von dem Gouverneur der Bank, dem Senator Fortamps, ein Credit von drei Millionen Franken eröffnet worden war. Früher soll derselbe sogar 6 Millionen betragen haben. Wie Herr Fortamps und die Verwaltungsräthe ein solches Verfahren erklären werden, bleibt abzuwarten.

Brüssel, 20. März. Der Anwalt der Banque de Belgique hat vor dem Handelsgerichte, vor welches die Bank behufs Rückerstattung der ihr anvertrauten Depots citirt worden war, erklärt, daß die Bank in kurzer Zeit positiv in der Lage sein werde, alle Titres zurück zu erstatten, welche sie in Depot erhalten habe. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 20. März. König Alfons hat heute an der Spitze von 25,000 Mann seinen Einzug in die Stadt gehalten und wurde von der Bevölkerung mit sympathischen Kundgebungen empfangen. — Ein heute veröffentlichtes Decret ordnet den Nachlaß von einem Jahre Dienstzeit für sämmtliche Soldaten der activen Armee an. (W. T.)

Italien.

Mehrere Italiener, welche den deutsch-französischen Krieg in der Vogesen-Armee mitmachten und hernach ausgewandert sind, haben den General Garibaldi in einer Adresse von Montevideo ausgebeten, zu Gunsten derer, welche aus Liebe zu Frankreich die italienische Armee verließen, eine Amnestie zu erwirken.

England.

London, 21. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses theilte der Unterstaatssecretär im Departement der Colonien, Lowther, auf eine Anfrage Jenkins' mit, die Unterhandlungen wegen Abtretung des englischen Gebietes am Gambiaflusse an Frankreich seien abgebrochen worden, weil die französische Regierung Bedingungen gestellt hätte, welche die englische Regierung verhindern würden, die vollständige Controle über die Schifffahrt an der Küste auszuüben. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Berathung der Titelbill fortgesetzt. Im Laufe der Debatte erklärte der Premierminister Disraeli, die Königin würde unter keinen Umständen den Titel „Kaiserin" auch in England annehmen; die Gerüchte, daß die Kinder der Königin den Titel „kaiserliche Hoheit" führen sollten, seien unbegründet. Eine Anzahl Mitglieder erklärte hierauf, daß sie unter diesen Umständen die Bill annehmen könnten. Mehrere Amendements, welche darauf ausgingen, ausdrücklich auszusprechen, daß der Titel „Kaiserin" lediglich localer Natur sein sollte, wurden abgelehnt und der Gesetzentwurf schließlich angenommen. — Die Königin hat den seitherigen Gesandten Sir Augustus Paget zum Botschafter am italienischen Hofe ernannt; zum italienischen Botschafter am englischen Hofe ist Graf Menabrea ernannt worden

Dänemark.

Kopenhagen, 21. März. Der Kronprinz und die Kronprinzessin treten heute Abend ihre Reise nach dem Süden an. (W. T.)

Amerika.

— Ueber die Indianereinfälle, welche vor Kurzem in Argentinien erfolgt sind, berichten Briefe und Zeitungen aus Buenos Ayres eine Menge von Einzelheiten; die von den Indianern weggeführten Rinder und Pferde werden auf 300 000 Stück geschätzt; die Zahl der von den Wilden ermordeten Campbewohner soll mehr denn 200 betragen. Zweimal trafen die rothen Banditen mit dem gegen sie ausgesandten Truppencommando zusammen, doch kam es nie zu einem wirklichen Gefecht, da die Indianer jedes Mal auf ihren trefflichen Pferden sofort die Flucht ergriffen. An ihre Verfolgung war aber wegen der schlechtberittenen Soldaten nicht zu denken. Unter den von den Wilden in eine entsetzliche Gefangenschaft mit fortgeschleppten vielen unglücklichen Frauen und Mädchen befindet sich auch die junge 17jährige Gattin eines angesehenen Estanceiros, die erst seit 3 Monaten mit der jungen blühenden Frau verheirathet war. — Vom Kriegsministerium soll nun der Befehl an die Truppen ergangen sein, keinem Indianer hinfort mehr Pardon zu geben, eine Maßregel, die im Hinblick auf die in den Händen der Wilden sich befindenden Gefangenen ebenso grausam wie unverständig erscheint. In Brasilien ist die Erbitterung gegen die Indianer nicht minder groß und spiegelt sich lebhaft in verschiedenen Zeitungsartikeln wieder, deren einer sogar ohne alle Scheu den Colonisten dazu räth, vergiftete Nahrungsmittel für die Wilden bereit zu halten!

Danzig, 22. März.

* Bei der gestern fortgesetzten und beendigten Prüfung von Candidaten für den einjährigen Militärdienst haben 2 Examinanden den Anforderungen genügt, während 4 die Prüfung nicht bestanden Wegen ungenügender Leistungen in den schriftlichen Arbeiten wurden 3 Examinanden zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen.

* Die nach St. Petersburg an den Kaiser von Rußland gesandte Deputation polnischer Brennereibesitzer, welche wegen Aufhebung des Spiritus-Ausfuhrverbots petitionirten, wurde, wie ein Privattelegramm der „Post" meldet, abschläglich beschieden. Mit dem 1. (13.) April tritt also das russische Spiritus-Ausfuhrverbot in Kraft.

* In der öffentlichen Sitzung des hiesigen Polizei-Gerichts vom 21. d. kamen 25 Untersuchungssachen zur Verhandlung und Entscheidung, von denen nur der folgende Fall erwähnenswerth ist: Die hiesigen Arbeiter Carl Friedrich Kahl und August Gottlieb Kahl haben am 24. September v. J. den Droschkenbesitzer Tschirnhaus und den Kohlenhändler Wilhelm Tschirnhaus hierselbst, als dieselben den zur Wohnung des Letzteren führenden Gang passirten, ohne jede Veranlassung überfallen und mißhandelt, und hat hierbei der Carl Kahl dem Otto Tschirnhaus mehrere Stiche mit einem Messer beigebracht, so daß er stark blutete. Beide Angeklagte sind, weil ein Strafantrag Seitens der Beschädigten nicht gestellt, auf Antrag des Polizei-Anwalts wegen Unfugs und Gebrauchs eines Messers beim Angriff auf einen Menschen zu der höchsten zulässigen Strafe, 6 Wochen Haft, verurtheilt.

** [Polizeibericht.] Auf Anzeige des Eisenbahnvorstehers vom pommer'schen Bahnhof wurde gestern bei dem Bahnhofsarbeiter K. eine Revision vorgenommen und bei dieser Gelegenheit eine Quantität gestohlener Bindfaden vorgefunden; eine gestohlene wollene Jacke hatte K. bereits verbrannt. — Der Arbeiter B. hat dem Kaufmann B. einen eisernen Kuhfuß gestohlen. — Arretirt wurde: Der Commis S., weil er nach seinem eigenen Geständniß seinem Prinzipal, dem Kaufmann L., zu verschiedenen Malen Geld aus der Kasse gestohlen hat, — das Dienstmädchen H., weil sie ihre Brodherrschaft wiederholt bestohlen hat. — Heute ist es gelungen, das dem Schiffscapitän H. gestohlene Fleisch bei dem Arbeiter W. in Strohdeich zu finden. Als Diebe sind die mehrfach bestraften Arbeiter E. und M. ermittelt und zur Haft gebracht. — Gestern ist der unverehelichten G. in Oliva durch Einschleichen ein blaues Tuchkleid gestohlen. In Verdacht, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, steht ein Betteljunge. — Verloren: eine schwarze Feder-Boa vom Hotel du Nord bis zur großen Gerbergasse No. 5; ein kleiner Damen-Fußsack vom hohen Thor bis zum Vorstädtischen Graben.

§§ Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. März hat der Cultusminister den Wehklagen der Ultramontanen gegenüber erklärt, daß die Regierungen in confessionell gemischten Bezirken sich dahin ausgesprochen, daß es durchaus erforderlich erscheine, auch die evangelischen Schulen des Bezirks weltlichen Inspectoren zu unterstellen, weil sie sonst hinter den katholischen Schulen zurückbleiben müßten. So sei das heutige Verhältniß entstanden, wonach bald ein katholischer Kreisschulinspector die sämmtlichen katholischen und evangelischen Schulen seines Bezirks inspicirt, bald ein evangelischer Inspector in einem anderen Bezirke das Gleiche thue. Im Regierungsbezirk Marienwerder ist diese verständnißvolle Einrichtung bezüglich der Kreisschulinspectoren indeß thatsächlich noch nicht ins Leben getreten. Hier sind bisher nur allein für die katholischen Schulen besondere Kreisschulinspectoren bestellt und zwar sind es für die katholischen Schulen in den acht Kreisen rechts der Weichsel: Wronka, vom 1. April ab Karassek, in Marienwerder, Salkowski in Thorn und Arbeit in Neumark. Die Kreisschul-Inspection über die evangelischen Schulen ist seither noch Geistlichen als Ehren-Nebenamt übertragen, was zur Folge hat, daß diese Kreisschul-Inspectoren nur in Jahren einmal ein und dieselbe Schule wiedersehen. Wiewohl die Bezirke der Kreisschul-Inspectoren über die katholischen Schulen offenbar zu groß sind, so ist doch durch die immerhin häufigere örtliche Revision und mündliche Unterweisung schon jetzt merklich Zug in dieselben gebracht. Es thut auch bei uns Noth, daß recht bald die von dem Cultusminister besprochene Bestellung von Kreisschul-Inspectionen zur Ausführung gebracht werde. Die Bezirke müssen indeß kleiner und etwa so gegriffen werden, daß in jedem Kreise ein Kreisschul-Inspector mit der Aufsicht und Leitung der sämmtlichen Schulen, der evangelischen sowohl wie der katholischen rc. betraut werde. So allein wird die Aufsicht und Leitung des Unterrichtswesens einheitlich durch fachkundige Männer nach den Intentionen der vorgeordneten Behörden geschehen und gesichert sein und ein erfreulicher Fortschritt gewiß bald hier wie da vor Augen treten. Die evangelischen Schulen dürfen nicht zurückbleiben, wozu bei längerem Fortbestehen der gegenwärtigen Einrichtung allerdings gegründete Befürchtung vorliegt. Gerade für Westpreußen, wo das Schulwesen, wie die Statistik beweist, seither insbesondere gehinkt hat — die ohne Schulbildung zur Einstellung gelangenden Rekruten gehörten der größten Zahl nach Westpreußen und Posen an — möge die Aufmerksamkeit des Herrn Cultusministers hierdurch erreicht werden.

Elbing, 22. März. Aus dem Geschäftsbericht des Elbinger Bankvereins pro 1875 ist zu ersehen, daß der Kassenumsatz sich auf 4 193 001 ℳ. beziffert, der Depositenverkehr auf 740 078 ℳ., der Umsatz in Wechseln auf 2 272 510 ℳ., Creditoren in laufender Rechnung auf 887 168 ℳ. und Debitoren in laufender Rechnung auf 111 808 ℳ. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Hr. Kleinau, stellte bei der General-Versammlung den Antrag, die Dividende pro 1875 auf 18 ℳ. pro Actie bei den 120 000 ℳ. Stammactien, 30 ℳ. pro Actie bei den 36 000 ℳ. bevorzugten Actien zu genehmigen.

— In Klein-Wickerau bei Elbing ist am Montag Abend ein Raubmord verübt wordtn. Nachdem die Bewohner des Wilhelm Hamm'schen Gehöftes am Montag Abend sich zum Schlafe niedergelegt hatten, hörte die Magd in der Schlafkammer der Dienstleute Preiskorn und Groß Geräusch. Auf einen Schrei aus der Kammer und das Lärmen des Mädchens eilten der Besitzer Hamm und der im Hause anwesende Schneidermeister Schultze hinzu und fanden 2 Kerle mit einem doppelläufigen Terzerol und dolchartigen Messern bewaffnet, welche sofort ihnen entgegentraten, auf sie feuerten und die Messer nach ihnen führten. Der Schneidermeister Schultze sank von einem Schuß getroffen nieder, während der Besitzer Hamm mit den Messern derartig bearbeitet wurde, daß er besinnungslos liegen blieb. Die Arbeitsleute Preiskorn und Groß waren in ihren Betten geknebelt worden. Durch den Hilferuf des Dienstmädchens und den Lärm im Hause verscheucht, suchten die Mörder das Weite zu gewinnen, noch ehe die Nachbarschaft zur Unterstützung anrückte. Der sofort aus der Stadt geholte Arzt konnte nur noch den Tod des rc. Schultze constatiren. Der Besitzer Hamm hat keine lebensgefährlichen Verletzungen erlitten.

* In einem Dorfe der Schwetzer Niederung konnte, wie der „Elb. Ztg" geschrieben wird, in vorigem Jahre der Lehrer des Orts mit einem Knaben nicht recht fertig werden, zog in Folge dessen den Schulvorstand zu Rathe und ließ auf des Letzteren Geheiß und im Beisein desselben dem Knaben durch den Schuldiener etwa 15 Hiebe mit dem Rohrstock geben. Der Vater des Letzteren verklagte darauf den Vollstrecker der Strafe wegen körperlicher Mißhandlung seines Sohnes und die Gerichts-Commission erkannte den Schuldiener für strafbar und stellte demgemäß das Erkenntniß aus. Darauf wandte sich der Schulvorstand an die K. Regierung zu Marienwerder, welche denn auch veranlaßt hat, daß besagtes Urtheil cassirt werden soll.

** Memel, 20. März. Am 11. d. Mts. lief der für die Königl. Regierung bestimmte eiserne Raddampfer „Achenbach" in unseren Hafen ein, um nach vorgenommener Probefahrt von der betreffenden Behörde abgenommen zu werden. Das Schiff, welches auf der „Danziger Schiffswerft und Kesselschmiede" erbaut worden. hat eine für seine Größe ungemein starke Maschine von 100 Pferdekraft nominell (= 460 effectiv) erhalten. Letztere ist von der Eisengießerei und Maschinenfabrik Carl Kohlert, Otto Most in Danzig geliefert und zeichnet sich u. A. auch dadurch aus, daß gleichzeitig das eine Rad vorwärts, das andere rückwärts arbeiten kann, wodurch es ermöglicht wird, daß sich das Schiff auf einer Stelle drehen kann. Die „Achenbach" soll hauptsächlich von der Regierung als Schleppdampfer, namentlich aber als Eisbrecher, benutzt werden. Am 14. wurde die Probefahrt vorgenommen um festzustellen, ob das Schiff, mit voller Kraft der Maschine arbeitend, die garantirte Geschwindigkeit von 10 Knoten per Stunde erreichen würde, das Resultat war ein sehr erfreuliches, denn es wurde eine von der Abnahme-Commission, zu welcher auch der hiesige Lootsencommandeur gehörte, festgestellte Geschwindigkeit von 12 Knoten per Stunde erreicht. Wir haben bis jetzt unter Dampfern dieser Gattung noch keinen am hiesigen Platze gehabt, welcher uns so wie der „Achenbach" gefallen hätte, denn neben seiner voraussichtlichen Tüchtigkeit als Schiff hat derselbe eine ungemein splendide Ausstattung erhalten. Wir wollen wünschen, daß der neue Dampfer sich in allen Leistungen bewähren und als ein „Achenbach" zeigen möge.

Vermischtes.

Breslau, 21. März Das hiesige Stadttheater wurde gestern für die nächsten drei Jahre an Director Karl Scherbarth aus Düsseldorf verpachtet.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt, a. M., 21. März. Effecten-Societät. Creditactien 144⅝, Franzosen 246½, Lombarden 88¼, Galizier 167¾, Reichsbank —, 1860er Loose —. Schwach.

Hamburg, 21. März. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. — Roggen loco behauptet, auf Termine fest. — Weizen pr März 126℔ 1000 Kilo 205 Br., 204 Gd., pr Mai-Juni 126℔ 208 Br., 207 Gd. — Roggen pr März 1000 Kilo 147 Br., 146 Gd., pr Mai-Juni 150 Br., 149 Gd. — Hafer fest. — Gerste matt. — Rüböl matter, loco 62, pr Mai 59½, pr Octbr. pr 200℔ 62. — Spiritus ruhig, pr 100 Liter 100 pCt. pr März 34½, pr April-Mai 34½, pr Juni-Juli 35¼, pr Juli-August 36¼. — Kaffee mehr Kauflust, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,20 Br., 12,10 Gd., pr März 12,00 Gd., pr August-Dezbr. 12,40 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 22. März. (Schlußcourse.) Papierrente 67,30, Silberrente 71,30, 1854r Loose 105,50, Nationalb. 893,00, Nordbahn 1790, Creditactien 164,90, Franzosen 280,00, Galizier 189,25, Kaschau-Oderberger 111,00, Pardubitzer 128,00, Nordwestbahn 135,50, do. Lit. B. 48,00, London 115,80, Hamburg 56,30, Paris 45,85, Frankfurt 56,30 Amsterdam 95,90, Creditloose 163,50, 1860r Loose 111,00, Lomb. Eisenbahn 102,50, 1864r Loose 131,50, Unionbank 67,00, Anglo-Austria 73,40, Napoleons 9,26, Dukaten 5,44, Silbercoupons 103,30, Elisabethbahn 159,00, Ungarische Prämienloose 73,20, Deutsche Reichsbanknoten 56,85 Türkische Loose 21,50.

London, 21. März. [Schluß-Course.] Consols 94$\frac{3}{16}$. 5pCt. Italienische Rente 70½. Lombarden 9. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9¾. 5pCt. Russen de 1871 97½. 5pCt. Russen de 1872 99¾. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 17$\frac{5}{16}$. 5pCt. Türken de 1869 19¾. 6pCt. Vereinigte Staaten pr 1885 105½. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 105⅞. Oesterreichische Silberrente 61½. Oesterreichische Papierrente 59. 6pCt. ungarische Schatzbonds 92¼. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 90. Spanier 17½. 5pCt. Peruaner 27½. — In die Bank flossen heute 35 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,68. Hamburg 3 Mon. 20,68. Frankfurt a. M. 20,68. Wien 11,85. Paris 25,45. Petersburg 30½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22. März

Weizen loco fest, bei etwas schwächerer Kauflust, pr Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	220-230 ℳ. Br.	175-225 ℳ. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	212-225 ℳ. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	215-225 ℳ. Br.	
bunt	125-131℔	205-215 ℳ. Br.	
roth	128-132℔	195-200 ℳ. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	175-195 ℳ. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 204 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 206 ℳ. Br., 205 ℳ. Gd., pr Mai-Juni 210 ℳ. bez., pr Juni-Juli 214 Br., 212 ℳ. Gd., pr September-October 215 ℳ. Gd.

Roggen loco matter, pr Tonne von 2000 ℔ 145—148 ℳ. pr 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 147 ℳ.

Auf Lieferung pr April-Mai 142 ℳ. Gd.

Spiritus loco pr 10,000 Liter pCt. 43,25 ℳ.

Petroleum loco pr 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 14,50 ℳ.

Auf Lieferung pr April 13,50 ℳ.

Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 48—54 ℳ., schottische Maschinenkohlen 51—52 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,495 gem. Amsterdam, 8 Tage, 169,45 Gd. 4½ pCt. Preußische Consf. Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 92,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,85 Gd., 4 pCt. do. do. 94 20 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,85 Br., 5 pCt. do. do. 106,00 Gd. 4 pCt. Danziger Bankverein 85,00 gem 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 22 März 1876.

Getreide-Börse. Wetter: Gestern Nachmittag und in der Nacht heftiges Schneetreiben, bei Nord-Ost-Sturm, heute milde Luft bei Süd-West-Wind.

Weizen loco wurde am heutigen Markte sehr fest gehalten, doch waren Käufer dagegen äußerst zurückhaltend, und sind nur mühsam 200 Tonnen, darunter 48 Tonnen alt zu gestrigen Preisen verkauft worden. Bezahlt ist für russischen 113℔ 176 ℳ., glasig 122℔ 200 ℳ., hellfarbig 124/5℔ 205½ ℳ., 128, 129℔ 208 ℳ., hellbunt 127℔ 210, 210½ ℳ., 129℔ 213, 214 ℳ., hochbunt glasig 130, 131℔ 217, 217½ ℳ., alt recht hell 128℔ 225 ℳ. pr Tonne. Termine fest gehalten bei mäßiger Kauflust. April-Mai 207 ℳ. Br., 205 ℳ. Gd., Mai-Juni 210 ℳ. bez., Juni-Juli 214 ℳ. Br., 212 ℳ. Gd., September-October 215 ℳ. Gd. Regulirungspreis 204 ℳ.

Roggen loco schwach behauptet, 127/8℔ 152½ ℳ., 128/9℔ 156½ ℳ. pr Tonne wurde für 40 Tonnen bezahlt. — Spiritus loco ist zu 43,25 ℳ. verkauft worden.

Productenmärkte.

Königsberg, 21. März. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 127/8℔ 209,50, 131℔ 214, 132/3℔ 216,50 ℳ. bez, bunter 130/1℔ 205,75 ℳ. bez., rother 129℔ 202,25, russ. 122/3℔ 183,50 ℳ. bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 124℔ 145, 124/5℔ 146,25, 128℔ 150 ℳ. bez., fremder 123/4℔ 143,75 ℳ. bez., Frühjahr 1876 142 ℳ. Br., 140 ℳ. Gd., Juni-Juli 143 ℳ. Br., 141 ℳ. Gd. — Gerste pr 1000 Kilo große 154,25 ℳ. bez. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 155,50 ℳ. bez. — Wicken pr 1000 Kilo 200, 211, 217,75 ℳ. bez. — Thymotheum pr 50 Kilo 36, 36½, 37½ ℳ. bez. — Kleesaat pr 50 Kilo rothe 61½, 63 ℳ. bez., weiße 90, 96, 99 ℳ. bez. — Spiritus pr 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 45⅛ ℳ. bez., März 45¾ ℳ. bez., März-April 46¼ ℳ. Br., 45¾ ℳ. Gd., Frühjahr 46 ℳ. bez., Mai-Juni 47¼ ℳ. Br., 46¾ ℳ. Gd., Juni 48½ ℳ. Br., 48 ℳ. Gd., Juli 49⅛ ℳ. Br., 49 ℳ. Gd., August 50½ ℳ. Br., 50 ℳ. Gd., Septbr. 51 ℳ. Br., 50½ ℳ. Gd.

Stettin, 21. März. Weizen pr April-Mai 200,50 ℳ., pr Mai-Juni 204,00 ℳ. — Roggen pr April-Mai 145,50 ℳ., pr Mai-Juni 146,00 ℳ., pr Juni-Juli 146,50 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr April-Mai 62,00 ℳ., pr Herbst 62,00 ℳ. — Spiritus loco 43,10 ℳ., pr März —, pr April-Mai 44 30 ℳ., pr Mai-Juni 45,30 ℳ. — Rübsen pr Frühjahr 282,00 ℳ. — Petroleum loco 13,90—14 ℳ. bez., Regulirungspreis 13,90 ℳ., pr September-October 12 ℳ. bez. und Gd. — Schmalz, Fairbank 62,75 ℳ. bez., Wilcox 62,75 ℳ. bez. und Gd., pr April-Mai 62,50 ℳ. bez. und Gd., pr Mai-Juni 63 ℳ. bez., pr Juli 64 ℳ. bez. — Talg, Russ. gelber Lichten- 51,50 ℳ. bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38,50 ℳ. trans. bez.

Breslau, 21. März. Kleesamen ohne Angebot, rother sehr fest, pr 50 Kilogr. 58—61—64—70 ℳ., weißer ohne Umsatz, pr 50 Kilogr. 80—88—91 bis 94 ℳ., hochfein über Notiz. — Thymothee sehr fest, pr 50 Kilogr. 33—35—39 ℳ. — Reygras 18,50 bis 21,50 ℳ.

Berlin, 21. März. Weizen loco pr 1000 Kilogramm 180—220 ℳ. nach Qualität gefordert, pr April-Mai 200,50 — 202,00 ℳ. bez., pr Mai-Juni 204,50—205,50 ℳ. bez., pr Juni-Juli 208,50—208,50 ℳ. bez., pr Juli-August 211,00 bis 212,50 ℳ. bez., pr September-October 214,00 bis 214,50 ℳ. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 149—163 ℳ. nach Qualität gefordert, pr Frühjahr 153,00—154,00 ℳ. bez., pr Mai-Juni 151,50—152,50 ℳ. bez., pr Juni-Juli 152,00—153,00 ℳ. bez., pr Juli-August 152,00—153,50 ℳ. bez., pr Sept.-Oct. 153,50—154,50 ℳ. bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 138—180 ℳ. n. Qual. gef. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 140—185 ℳ. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 172—210 ℳ. nach Qual., Futterwaare 165—170 ℳ. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unv rst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 ℳ., No. 0 und 1 25,75 bis 24,25 ℳ. — Roggenmehl pr 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,75—22 25 ℳ. No. 0 u. 1 21,25—19,75 ℳ., pr März 21,25 ℳ. bez., pr März-April 21,25 ℳ. bez., pr April-Mai 21,35—21,45 ℳ. bez., pr Mai-Juni 21,50 ℳ. bez., pr Juni-Juli 21,60 ℳ. bez., pr Juli-August 21,65—21,75 ℳ. bez., pr August-September 21,90 ℳ. bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß 58 ℳ. bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß — ℳ. bez., pr März — ℳ. bez., pr März-April — ℳ. bez., pr April-Mai 61,3—61,1—61,2 ℳ. bez., pr Mai-Juni 61,6—61,2—61,4 ℳ. bez., pr Juli 62,5 ℳ. bez., pr Sept.-October 62,8—62,7—62,8 ℳ. bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 29,5 ℳ. bez., pr März 27,7 ℳ. bez., pr März-April — ℳ. bez., pr April-Mai 25 ℳ. Br., pr September-October 25,9—25,8 ℳ. bez. — Spiritus pr 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 ℳ. loco ohne Faß 44,1 ℳ. bez., mit Faß pr März 44,7 ℳ. nom., pr März-April 44,7 ℳ. nom., pr April-Mai 45—45,2 ℳ. bez. pr Mai-Juni 45,5—45,6 ℳ. bez., pr Juni-Juli 46,8—46,9 ℳ. bez, pr Juli-August 48,2 ℳ. bez., pr August-September 49,2 ℳ. bezahlt.

Frankfurt a. M., 20. März. (J. Harburger, Commissions- u. Agenturen-Geschäft.) Wetter: trübe. — Weizen hiesiger und Wetteraner 23½ ℳ., fremder 22½—23 ℳ. — Roggen 17½ ℳ. — Gerste 18—19 ℳ. — Hafer 17,50—18,60 ℳ. — Raps 34-36 ℳ. — Weizenmehl Nr. 00 34½—35¾ ℳ., Nr. 0 31¼—32¾ ℳ., Nr. I. 24—25 ℳ., Nr. II. 20½—21 ℳ., Nr. III. 16½—17 ℳ. — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 24½—25 ℳ., No. II. do. 17½—18 ℳ. — Trotz vieler Angebote sind alle Getreidesorten behauptet. Am Mehlmarkte gute Kauflust und sind besonders geringe Weizenmehle sehr gefragt und coulant verkäuflich. Die Preise verstehen sich franco hier pr 100 Kilo je nach Qualität.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 22. März. Wind: SzW.

Angekommen: Leo (SD.), Standidge, Stettin, Ballast.

Nichts in Sicht.

Thorn, 21. März. Wasserstand: 12 Fuß 3 Zoll. Wind: NO. Wetter: schneeigt.

Stromauf:

Von Thorn nach Plock: Markowski, Heilfron, Aron, Gutsch, Schlemmkreide, Stärke, Erdfarbe, Façoneisen, grobe Eisenwaaren, Stahl, Schroot, Cement, Fleischmaschine, Eisendraht, Möbeln, Farbwaaren, Zinkweiß, Glätte, Ocker, Umbra, Gummiharz, Thon, Borax, Lackmus, Thran, Leim, Bleifedern, Knochenwaaren, Messingwaaren.

Stromab:

Adam, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2958 Ctr. Weizen.

Ladwig, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2550 Ctr. Weizen.

Zurawski, Wilszinski, Nieszawa, Danzig, 1 Kahn, 2150 Ctr. Weizen.

Stutzko, Goldmann, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2500 Ctr. Weizen.

Kuley, Wolffsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2244 Ctr. Weizen.

Adam, Busse, Thorn, Graudenz, 1 Kahn, 2000 Ctr. Feldsteine.

Zielachowski, Mondrzejewski, Osiek, Thorn, 2 Galler, 60 Klafter Brennholz.

Zank, Woldenberg, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1912 Ctr. 50 ℔ Weizen.

Wwe. Fenske, Woldenberg, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2601 Ctr. Weizen.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	334,97	+ 0,2	NNO., frisch, Schnee.
22	8	339,84	+ 0,2	S., flau, bez. (N. Schnee.)
	12	330,00	+ 1,4	S., mäßig, bezogen.

Heute Vormittag 11 Uhr wurde uns ein Töchterchen geboren.
Danzig, den 22. März 1876.
Eduard Collins und Frau.
8639)

Meine heute vollzogene Verlobung mit dem Fräulein **Louise Schroeder** beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Dirschau, den 19. März 1876.
Wagner,
Kreisgerichts-Bureau-Assistent.

Louise Schroeder,
Gustav Wagner,
Verlobte.

Heute Morgens 2½ Uhr starb unsere liebe **Gertrude** im Alter von 2¼ Jahren an der Diphtheritis. (8613
Otto Keysell und Frau.

Heute früh 7½ Uhr starb mein lieber **Arthur** im Alter von 13 Monaten an Gehirnentzündung. Er folgte seiner im März vorigen Jahres vorangegangenen Mutter.
Danzig, den 22. März 1876.
Rudolph Nicolaus,
8607) Werft-Büreau-Aspirant.

Meine **neue**
Bücher-Leihbibliothek
empfehle zum gefälligen Abonnement.
Dieselbe ist **bis** auf die **allerneueste Zeit** completirt. Es ist mein besonderes Augenmerk durch schnelle Anschaffung und Auswahl des wirklich Hervorragenden und Gediegenen **die Benutzung dauernd genußreich zu machen.**
Abonnements auf 1/1, ½ etc. Jahr, sowie auf Lesekarten werden jederzeit angenommen.
Neuer Catalog auch viel Musikalisches enthaltend ist erschienen.
Constantin Ziemssen,
8625) **Langgasse 77.**

Dampfer-Verbindung
Danzig — Stettin.
Dampfer „Kreßmann", Capt. Scherlau, geht Dienstag, den 28. März, von hier nach Stettin.
Ferdinand Prowe.

Schmerzlose Zahnoperationen unter Nitro-Oxygen-Gas Plombiren, Einsetzen künstlicher Zähne ꝛc.
C. Kniewel,
Heiligegeistgasse 25.
Vom 1. April ab Langgasse No. 52.

In 10 Stunden ein Schönschreiber.
Beginn eines zweiten Cursus. Es sind für junge Kaufleute, Schüler, Schülerinnen und erwachsene Herren und Damen besondere Cirkel eingerichtet. Diejenigen Lernlustigen, welche den Stunden-Unterricht täglich nicht nehmen können, werden höflichst ersucht, sich baldigst bei mir zu melden, da mein hiesiger Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer sein wird.
Herm. Kaplan, Schreiblehrer und Kalligraph
Langenmarkt 25, 3 Tr.
(Eingang Gr. Hosennähergasse.)
Sprechstunden von 11—1½ Uhr.

Zum Einj.-Freiwilligen-Examen, sowie auf **die mittler. und oberen Klassen** höherer Lehranstalten bereitet vor
E. Harms,
Sandgrube 30, 1 Treppe.

Echt Nürnberger Bier aus dem Stettiner Luftdichten offerirt in bekannter Qualität täglich frisch vom Faß
E. G. Engel,
8591) **Milchkannengasse 32/33.**

Feinste Tisch- und Kochbutter, täglich frisch, in 1/1 u. ½ Pfd. empfiehlt zu **herabgesetzten Preisen**
A. v. Zynda, vorm. C. W. H. Schubert, Hundegasse 119. (8631

Chocoladenpulver mit Vanille
empfiehlt in schöner Qualität pro Pfund 80 ₰ und 1 ℳ.
A. Lindemann,
8627) **Breitgasse 55.**

Zu Polterabenden und Aufführungen
empfehle mein reiches Lager eleganter und billiger Masken-Garderobe.
Louis Willdorff, Ziegengasse 5

Haararbeiten.
Jede Reparatur, auch Waschen und Färben, sowie neue Arbeit aus dazu gelieferten abgeschnittenen oder ausgekämmten Haaren wird sofort sauber zu bekannt soliden Preisen ausgeführt in der Haartouren-Fabrik von
Louis Willdorff, nur Ziegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden Frisiren und Rasiren,
Bedienung sofort, gut und ohne Preiserhöhung,
empfiehlt
Louis Willdorff, nur Ziegengasse 5.

Gutsverkauf.
Ich beabsichtige einen Verkauf meines gegen 2000 Morgen großen Gutes **Brakau** bei Marienwerder und ersuche Reflectanten sich an mich oder Herrn **Theodor Tesmer** in **Danzig,** Langgasse 66, wenden zu wollen.
Wittwe Runge.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr **W. von Szymanowitz** in **Dirschau** von nun ab die Leitung unserer Agentur für Dirschau und Umgegend übernommen hat.
Danzig, im März 1876.
Die General-Agentur
der Westdeutschen Versicherungs-Actien-Bank in Essen.
A. P. Muscate.

Nachdem mir die Agentur obiger Gesellschaft übertragen, empfehle ich mich zum Abschlusse von Versicherungen gegen **Brandschäden, Blitzschlag und Explosionsschäden** zu festen und billigen Prämien und erkläre mich zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.
Dirschau, im März 1876.
W. von Szymanowitz,
Agent der Westd. Versicherungs-Actien-Bank in Essen.

Gladbacher Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft.
Grundcapital: 9,000,000 Reichsmark.
Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, zu **billigen, festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.
Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.
Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, sowie auch jede weitere Auskunft gern ertheilt von den Agenten der Gesellschaft und von dem unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Polizen ermächtigten **General-Agenten**
H. Jul. Schultz.
8576) Comtoir: Heiligegeistgasse 77.

Bei Eröffnung der Schifffahrt
bitte ich alle diejenigen Seefahrer, welche eine **Revision** oder **Instandsetzung** ihrer **nautischen Instrumente,** als: **Sextanten, Oktanten, Compasse, Fernröhre, Loggs, Barometer, Thermometer u. s. w.,** beabsichtigen, diese rechtzeitig bei mir anzumelden resp. einzureichen, damit eine pünktliche Rücklieferung stattfinden kann.
Victor Lietzau,
Institut zur Anfertigung mathematischer und nautischer Instrumente,
in Danzig, Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke 42.

R. Deuschtendorf & Co.
Säcke-Fabrik und Leinen-Handlung,
Milchkannengasse No. 12,
empfehlen ihr großes Lager in **Woll-Säcken** in folgenden Sorten per April-, Mai-Lieferung:
1. **Köper-Säckings mit 2 rothen Streifen** 9—10 Pfd. schwer, à 3,50—4 Mrk.,
2. **glatte do. ohne rothe Streifen,** 10—12 Pfd. schwer, à 3,25—3,75 Mrk.
3. **glatte do. ohne rothe Streifen,** 8—9½ Pfd. schwer, 2,70—3 Mark,
4. **Tarpawling-Säcke,** 6—8 Pfd. schwer, 2,75—3,50 Mark,
5. **Hessians-Säcke (feine Waare),** 4½—5½ Pfd. schwer, 1,70—2,50 Mrk.

Proben senden wir auf Wunsch zur Ansicht und bitten bezügliche Ordres uns gefälligst rechtzeitig zugeben zu lassen. (7526
R. Deutschendorf & Co.

Neues!
Kinderwagen, eiserne Bettgestelle, eiserne Waschtische, eiserne Gartenmöbel, allerneueste Petroleum-Kochapparate, neueste Vogelbauer erhielten wir in großer Auswahl zu sehr **billigen Preisen.**
Borstenwaaren jeder Art, **Besen, Schrubber, Seifbürsten ꝛc., Piasavabesen, Schuhwaaren jeder Art, feine Holzsohlen-Schuhe, Gummischuhe** empfehlen
Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Herings-Auction.
Freitag, den 24. März 1876, Vormittags 10 Uhr, Auction Milchkannengasse No. 24 mit einer so eben angekommenen Partie Fettheringe feinster Qualität in den Marken KKK, KK uud K, sowie Tornbellies und holländische Heringe.
Carl Treitschke.

Passions-Concert
am Charfreitage, Abends 7½ Uhr in der St. Marien-Kirche.
Musikalisch gebildete Herren Sänger können dem St. Marien-à-capella-Kirchenchore beitreten. Anmeldungen werden täglich bis Sonnabend, den 25. d. M., Mittags von 1—2 Uhr, Große Mühlengasse 13 entgegengenommen.
8595) **G. Jankewitz.**

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt gegründet 1812.

Der Jahresbericht ergiebt für den 31. Dezember 1875 folgende Geschäftslage:

Im Jahre 1875 gezeichnete Versicherungen	ℳ.	850,384,079.
Davon wurden in Rückversicherung gegeben	„	256,352 022.
Prämien- und Zinsen-Einnahme	„	1,502,328.
Reserven	„	1,057,734.
Grundcapital	„	6,000,000.

Von der unterzeichneten General-Agentur und den betreffenden Localagenten wird über die Beitrittsbedingungen jederzeit bereitwilligst Auskunft ertheilt.
Zur Wiederbesetzung vacant gewordener Agenturen werden zugleich Meldungen erbeten.
Danzig, im März 1876.
Die General-Agentur
der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.
Alfred Reinick.

3-Scheffel-Säcke,
gebraucht zu Kartoffeln, à 9 Sgr., empfiehlt in größeren Partien
86337) **Otto Retzlaff.**

Ausverkauf.
Räumungshalber werden auf dem **Driedger**schen Mühlenfelde zu Legan trockene ahorn, buchen, eichen, ellern, eschen, linden, kiefern Bretter und Bohlen, sowie Brennholz zu ermäßigten Preisen verkauft.

Beste englische Chamottsteine
offerirt
H. v. Morstein,
Danzig, Hundegasse No. 91.

Gebrannten **Gyps zu Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (5
E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Ein herrschaftl. Haus
nach Ohra gelegen, mit 6 Wohnzimmern, großem Obst- und Gemüse-Garten, Stallung für Pferde- und Wagengelaß; sowie ein kleines Haus mit 2 Wohnungen, sollen zusammen für den Preis von 6000 Rℓ. bei 2500 Rℓ. Anzahlung verkauft werden.
Näheres halbe Allee No. 6.



Hausverkauf.
Brodbänkengasse No. 48.
Den geehrten auswärtigen Interessenten für mein Haus **Brodbänkengasse 48,** theile ich antwortlich ergebenst mit, daß ein Verkaufstermin für dasselbe auf den **26. April cr., Nachmittags 3 Uhr,** im Geschäftszimmer des Notar Herrn **Martiny** hier festgesetzt ist und verweise ich auf die betreffenden späteren Annoncen.
8632) **Hundius,** Langgasse 72.

Aus dem Schiffe „Friederike Rosalie" verkaufe Inventarien-Stücke nach Wahl.
R. H. Spohn,
Danzig, Burgstraße No. 14.

Ketten, Schiebkarren u. Kippkarren, 1 Tafel- und 1 Halb-Wagen, Decimal-Schaalen 1—10 Ctr. Tragkraft, Reitsattel werden für alt zu kaufen gesucht. Billigste Preisofferten sind unter 8636 in der Exp. dieser Ztg. einzureichen.

Eine wohlerhaltene
Ladeneinrichtung
bestehend aus 1 gr. und 1 kl. Repositorium, 2 Schränken, Ladentisch und Pult ist im Ganzen oder einzeln zu verkaufen, Portechaisengasse No. 2. (8618

Für mein Colonialwaaren- Detailgeschäft suche zum 1. April cr.
einen Lehrling.
Carl Voigt, Fischmarkt 38.

Für ein Materialgeschäft nach außerhalb wird zum 1. April oder auch später ein gewandtes gut empfohlenes
Ladenmädchen
gesucht. Adressen w. u. 8600 i. d. Exp d. Ztg entgegengenommen.

Ein junges Mädchen
aus anständiger Familie wünscht in der Umgegend von Marienburg eine Stelle, um die Landwirthschaft zu erlernen. Auf Gehalt wird weniger gesehen als auf eine gute Behandlung.
Offerten beliebe man an die Expedition der Nogat-Ztg. zu richten

Ein Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, mit guter Schulbildung, kann am 1. April oder zu Ostern in meinem Colonialwaaren- u Schankgeschäft placirt werden.
A. H. Claassen,
8603) Dirschau.

Ein tüchtiger Inspector, der die zweite Stelle inne gehabt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. oder 15. April ein anderes Engagement. Adressen erbittet man unter 8608 i. d. Exp. d Ztg.

Ein cautionsfähiger junger Mann mit Comtoir- u. auswärtigen Arbeiten vertraut, sucht per 1. April bei bescheidenen Ansprüchen Stellung oder die Uebernahme einer Cigarren-Commandite. Adr. w. in der Exp. dieser Ztg. u. 8630 erbeten.

12—14,000 Thlr.
werden auf ein Gut von 600 Morg. zur ersten Stelle zu 5% gesucht. Adr. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 8629 erbeten.

Die oberen Räume des Sackträger-Speichers, Eingang Milchkannengasse und Schäfereisches Wasser sind zu vermiethen. Näheres Schäferei 19.

Langgasse 32 ist zum 1. Octbr. (nach einem Umbau) die erste Etage, bestehend aus 9 event. 11 Zimmern, zu verm.
Dieselbe eignet sich vorzüglich zu einem größeren Geschäft.
Zeichnung liegt zur Ansicht und jede Auskunft ertheilt
Ernst Crohn,
Langgasse No. 29.

Freitag, den 24. März c., Abends 8 Uhr, **Heiligegeistgasse 107,** bei Herrn **Johannes.**

Tagesordnung.
1. Aufnahme-Gesuch.
2. Bericht über die Thätigkeit des Verbands-Vorstandes.
3. Wahl der Verbandsvertreter.
4. Gesuch um Beihilfe zu den Kosten eines Prämien-Schreibens.

Unterricht in der
Stenographie
(Stolze's vereinfachtes System) ertheilt
Kamecke,
Schwarzes Meer 83, 1 Treppe

Café d'Angleterre.
Heute, am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs großes Concert sowie Auftreten meiner neu engagirten Damengesellschaft in Galauniform.
Zum Vortrage kommen am heutigen Abende die neuesten Sachen, sowie verschiedene extra Touren. Anfang 7 Uhr. Entree 3 Sgr.
A. Gutzmer.

Bremer Rathskeller
Langenmarkt 18.
Heute und folgende Abende gr. Concert meiner neu engagirten Sängergesellschaft.
8617) **H. F. Schultz.**

Stadt-Theater.
Donnerstag, den 23. März. (Abonn. susp.) Benefiz für Hrn. **Polenz. Die weiße Dame.** Oper von Boildieu.
Freitag, den 24. März. (Abonnem. susp.) Benefiz für Hrn. **A. Ellmenreich. Der Mann mit der eisernen Maske.** Drama in 5 Acten von Lebrun.
Sonnabend, den 25. März. (7. Ab. No. 24.) Unbestimmt.

Selonke's Theater.
Donnerstag, den 23. März. **Gastspiel der berühmten aus 5 Solotänzerinnen bestehenden Balletgesellschaft, unter Direction des Hrn. Balletmeisters Holzer und der Signora Spinzi. Auftreten der Komiker Herren Ziegler aus Hannover und Maass von der Strack'**schen **Coupletsänger-Geschaft.** U. A.: **Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet.** Lustspiel. **Bugust Bolle.** Posse mit Gesang.

Wer spricht von Deutschland's Größen
Ein Wort gelassen aus,
Nimmt von dem Ruhmgekrönten
Sich stets das Beste 'raus? —
O, frage nicht, kein Zweifel
Regt sich in meiner Brust,
Reich wie sein Geist so ist auch
All' was er spricht, nur Wu — Lust.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9648 der Danziger Zeitung.

Danzig, 22. März 1876.

Bremen, 21. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco und pr. März 12,20 bez., 12,25 Br., pr. April-Mai 12,15 bez., 12,25 Br., pr. Sept.-October 12,60. Ruhig.

Amsterdam, 21. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 289. — Roggen pr. Mai 183, pr. October 191.

Liverpool, 21. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 6¾ middling amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach 4¾, new fair Oomra 4½, good fair Oomra 4¾, fair Madras 4 3/16, fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅜. — Belebt. Amerikaner und Surats 1/16 d höher, Bengal unverändert, Ankünfte 3/32 d höher.

Liverpool, 21. März. Getreidemarkt. Rother Weizen 1 d, weißer 1—2 d, Mehl 1 s. Mais 9 d höher. — Wetter: Kalt.

Hull, 21. März. Getreidemarkt. Weizen unbelebt. Englischer 1—2 s, fremder 1 s höher.

Paris, 21. März. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 66,80. Anleihe de 1872 105,05. Italienische 5pCt. Rente 71,27½. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 613,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 226,25. Lombardische Prioritäten 241,00. Türken de 1865 17,40. Türken de 1869 105,00. Türkenloose 49,00. Credit mobilier 193. Spanier extér. 17,43, do. inter. 16¼. Suezcanal-Actien 750, Banque ottomane 428, Société générale 535, Egypter 315. — Wechsel auf London 25,26. — Sehr fest und belebt.

Paris, 21. März. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. März 27,25, pr. April 27,75, pr. Mai-Juni 28,25, pr. Mai-August 28,75. Mehl behpt, pr. März 60,00, pr. April 60,50, pr. Mai-Juni 61,50, pr. Mai-August 62,50. Rüböl matt, pr. März 75,75, pr. April 75,75, pr. Mai-August 78,00, pr. September-Dezember 78,25. Spiritus behpt., pr. März 46,50, pr. Mai-August 48,00.

Petersburg, 21. März. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31 7/16. Hamburger Wechsel 3 Mon. 267¾. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 157 15/16. Pariser Wechsel 3 Monat 329⅜. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 214. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 210½. ½-Impérials 6,26. Große russische Eisenbahn 162½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 105¼. — Productenmarkt. Talg loco 54,50. Weizen loco 11,50. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 21. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31 bez. und Br., pr. März 30¾ bez. und Br., pr. April 30½ bez., 30¾ Br., pr. September 31½ Br., pr. September-Dezember 32 Br. — Ruhig.

Newyork 20. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87 C., Goldagio 14⅛, 5/20 Bonds pr. 1885 118⅜, do. 5pCt. fundirte 118⅜, 5/20 Bonds pr. 1887 121⅜, Eriebahn 20, Central-Pacific 107½, Newyork Centralbahn 113½. Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12¾, Petroleum in Newyork 14⅝, do. in Philadelphia 14⅜, Mehl 5 D. 30 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 59 C., Mais (old mixed) 68 C. Zucker (fair refining) Muscovados) 7½, Kaffee (Rio-) 17, Schmalz Marke Wilcox) 14¼ C., Speck (short clear) 13 C. Getreidefracht 8¼.

Berliner Fondsbörse vom 21. März 1876.

Träge und lustlos wickelte sich auch heute der Verkehr ab. Die Speculation entfaltet keine selbstständige Thätigkeit und begnügt sich damit, das schwebende Engagement thunlichst zu begleichen. Die Prolongationssätze normiren sich ziemlich hoch und berechnete sich für Oesterreichische Creditactien ein Deport von 1½ M. Die internationalen Speculationseffecten blieben fast unverändert auf gestriger Notiz. Von Oesterreichische Nebenbahnen waren Galizier sehr matt auf Wiener Notiz, Dux-Bodenbacher dagegen steigend. Die localen Speculationspapiere betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Ausländische Staatsanleihen fanden wenig Beachtung, Oesterreichische Renten ziemlich fest Russische Werthe waren bei fast unveränderten Notirungen ziemlich fest, nur Prämienanleihen matt und angeboten. Deutsche Fonds sehr still. Von Prioritäten waren Preußische Devisen recht fest und theilweis auch höher, Oesterreichische Prioritäten ruhig. Russische Prioritäten in matter Haltung. Eisenbahnactien waren recht beliebt. Bankactien unbelebt. Industriepapiere verhielten sich meist geschäftslos, Montanwerthe unbeachtet, Wechsel fest und sämmtlich höher.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4	99,75
Staats-Schuldsch.	3½	93,25
Pr. Präm.-A. 1855	3½	131,75
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,20
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	96,25
do. do.	4½	102
Pomm. Pfandbr.	3½	85,40
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	102,60
Posensche neue do.	4	94,80
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,20
do. do.	4	94,50
do. do.	4½	101,50
do. II. Ser.	5	106
do. do.	4½	100,80
do. neue	4	95,25
do. do.	4½	101,50
do. do. II. S.	4½	101
Pomm. Rentenbr.	4	97,30
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97,10
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	122,10
Bayer. Präm.-A.	4	122
Braunsch. Pr.-A.	—	83,25
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	109
Hmbg. 50rtl. Loose	3	173
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,40
Oldenburg. Loose	3	138,50

Hypotheken-Pfandbr.

U. u. Pfd Pr. H.-B.	5	100
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	103,40
Cent. Bd. Cr.-Pfdb	5	106,10
do. do.	4½	98,40
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,60
Pomm Hyp.-Pfdb.		
II. u. IV. Em. rz. 110	5	101,75
III. Em. rz. 100	5	100,50
Stett. Nat. Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	59,20
do. Silber-Rente	4⅕	62,50
do. Loose 1854	4	105
do. Cred.-L. v. 1858	—	338
do. Loose v. 1860	5	111
do. Loose v. 1864	—	284
Ungar. Eisenb.-An.	5	73,20
Ungarische Loose	5	160,25
do. Schatzanw. II.	6	91,10
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	101,25
do. do. von 1870	5	104
do. do. von 1871	5	99,75
do. do. von 1872	5	—
do. do. von 1873	5	99,90
do. Cons. Obl. 1875	4½	93
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,80
do. Präm.-A. 1864	5	178,50
do do von 1866	5	174
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	86,50
Russ. Central. do.	5	91
Russ. Pol. Schatzobl.	4	87
Pol. Pfd. 3. Em. S.-R.	4	—
do. do. do. do.	5	77,40
do. Liquidat.-Br.	4	68,30
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,30
do. 5% Anl.	5	101,75
do. do. p. 1881	6	104,50
Newyork. Stadt-A.	7	102,90
do. Gold-A.	6	101,75
Italienische Rente	5	71
do. Tabaks-Act.	6	516
do. Tabaks-Obl.	6	100,60
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	76,10
Rumänische Anleihe	8	103
Türk. Anl. v. 1865	5	16,90
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	37,75

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	24	1
Bergisch-Märk.	82	3
Berlin-Anhalt	109,25	8⅘
Berlin-Dresden	29,25	5
Berlin-Görlitz	42,25	0
do St.-Pr.	81	5
Berlin-Hamburg	173,25	12½
Berlin. Nordbahn	0,75	0
Berl.-Pts.-Magd.	77,40	1⅗
Berlin-Stettin	129,75	9½
Bresl. Schw.-Frbg.	81,20	7½
Köln-Minden	102,50	6⅗
do. Lit B.	98	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,10	0
do. St.-Pr.	1,40	0
Halle-Soran-Gub.	12,25	0
do. St.-Pr.	20,75	0
Hannover-Altenbek	17,25	0
do. St.-Pr.	36	0
Märkisch-Posen	23	0
do. St.-Pr.	66,75	0
Magdeb.-Halberst.	69	3
do. St.-Pr	61,25	3½
do. C.	90	5
Magdeb.-Leipzig	232	14
† do. Lit. B.	93,90	4
Münst.-Ensch. St.-P.	12,50	0
Niederschl.-Märk.	98,50	4
Nordhausen-Erfurt	34	4
do. St.-Pr.	35,75	0
Oberschl. A. u. C.	142,50	12
do. Lit. B.	132,50	12
Ostpreuß. Südbahn	28	0
do. St.-Pr.	74	0
Rechte Oderuferb.	107,25	6½
do. St.-Pr.	110	6½
Rheinische	116,40	8
Rhein-Nahe	16,10	0
† Stargard-Posen	101,10	4½
Thüringer	115,60	7½
Tilsit-Insterburg	26,60	0
Weimar-Gera gar.	49,25	2¼
do. St.-Pr.	29,25	2½
Brest-Grajewo	25,10	—
Brest-Kiew	51	0
Galizier	84,50	8,67
Gotthardbahn	50,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	52,20	5
Lüttich-Limburg	23,90	0
Oester.-Franz. St.	495	8
† do. Nordwestb.	240	5
do. B. junge	83,50	5
† Reichenb.-Pardb.	56,10	4½
Rumänische Bahn	24,25	—
do. St.-Pr.	80,50	8
† Russis. Staatsb.	107,40	5⅘
Südösterr. Lomb.	179	0
Schweiz. Unionb.	8,10	0
do. Westb.	17	0
Warschau-Wien	194	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	57,50
†Kaschau-Oderbg.	5	63,50
†Kronpr. Rud.-B.	5	69,20
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	319,80
†Südöst. B. Lomb.	3	241,10
†Südöst. 5% Oblg.	5	79,50
†Oester. Nordwestb.	5	76,40
do. do. B Elbethal	5	61
†Ungar. Nordostb.	5	58,20
†Ungar. Ostbahn	5	56,20
Brest-Grajewo	5	77,90
†Chark.-Azow rtl.	5	96,60
†Kursk-Charkow	5	96,60
†Kursk-Kiew	5	98
†Mosco-Rjäsan	5	100,75
†Mosco-Smolensk	5	97
Rybinsk-Bologoye	5	86
†Rjäsan-Kozlow	5	98,25
†Warschau-Teresp.	5	95,60

Bank- und Industrieactien.

		D v. 1874
Berliner Bank	88	0
Berl. Bankverein	80	0
Berl. Cassen-Ver.	188	17,7
Berl. Com. (Sec.)	64	2½
Berl. Handels-G.	90	5
Berl. Wechslerbk.	41,50	0
Bresl. Discontob.	63,50	4
Centralb. f. Bauten	24,50	4
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	69,50	4
Danzig. Bankver.	59,10	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	109,50	6
Deutsche Genoss.-B.	94,75	5½
Deutsche Bank	77,50	5
Dtsch. Eff. u. W.	105	8⅓
Deutsche Reichs-Bk.	158	—
Deutsche Unionb.	78,60	0
Disc.-Command.	126,40	12
Gew.-Br. Schuster	15,50	0
Int. Handelsges.	34,75	0
Königsb. Ver.-B.	81,50	5¼
Meining. Creditb.	79,50	4
Norddeutsche Bank	129,75	6¾
Oest. Credit.-Anst.	290,50	5
Pr. Bodencr.-Bk.	98,90	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	118,75	9½
Preuß. Crd.-Anst.	49,60	0
Pom. Rittersch.-B.	122,90	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	72,50	5½
Schles. Bankverein	82	6
Stett. Vereinsbank	84	0
Ver.-Bk. Quistorp	8,50	0
Actien d. Colonia	6000	55
Bauverein Passage	25	1
Berl. Bau-V.-Bk.	33,60	0
Brl. Centralstraße	37,10	3
Deutsche Bauges.	51	0
do. Eisnb.-B.-G.	15,50	0
do. Reichs-Cont.	70,50	4
A. B. Omnibusg.	75,50	7
Str. F. f. Baumat.	20,10	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	5,75	0
Nordd. Pap.-Fabr	15	0
Wöhlert Maschinf.	20,90	5½
Westend-Gesellsch.	4,75	0
Baltischer Lloyd	37,75	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0,10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	29,75	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	10,20	0
Königs- u. Laurah.	58,25	10
Stollberg, Zink	24,60	1
do. St.-Pr.	86,75	6
Victoria-Hütte	35,25	3

Wechsel-Cours v. 21. März.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,45
do.	2 Mn.	3	168,60
London	8 Tg.	4	20,495
do.	3 Mn.	4	20,325
Paris	8 Tg.	4	81,25
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,25
do.	2 Mn.	3	80,80
Wien	8 Tg.	4½	175,90
do.	2 Mn.	4½	174,70
Petersburg	3 Wch.	6	264
do.	3 Mn.	6	262
Warschau	8 Tg.	6	264,60

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,58
Sovereigns	20,42
20-Francs-St.	16,24
Imperials	1395
Dollar	4,16
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Bankn.	176,20
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	264,50

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.